

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 119 44

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugpreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Young-Plan und die Arbeitnehmer

Ehrlicherweise muß an die Spitze einer Betrachtung über das Ergebnis der Pariser Sachverständigenkonferenz die Feststellung gesetzt werden, daß alle wirtschaftlichen Prophezeiungen, die bisher zum Kapitel Reparationen gemacht worden sind, getrogen haben. Als vor zehn Jahren der Vertrag von Versailles unterzeichnet wurde, war hierzulande die Ueberzeugung allgemein, daß es für die Geltungsdauer dieses Vertrages kein Mittel gebe, den Verfall der deutschen Wirtschaft aufzuhalten. Insbesondere sah man eine Verelendung der arbeitenden Massen weit unter den Vorkriegsstand als unvermeidlich voraus.

Das war z. B. auch die Auffassung der deutschen Friedensdelegation in Versailles, worüber man in dem soeben erschienenen spannenden Buch Viktor Schiffs („So war es in Versailles“, J. H. W. Dieß Nachf.) das Nähere nachlesen mag. Selbst der einzige Optimist dieser Delegation, der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Schwarz aus Sachsen, rechnete damit, daß die deutsche Wirtschaft ein Dierteljahrhundert lang schwer daniederliegen werde; später aber, meinte er, werde man doch wieder hochkommen.

Heute darf ausgesprochen werden, daß die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft damals im Ausland richtiger eingeschätzt wurde als im Inland.

Der Vertrag von Versailles war allerdings ein Stück aus dem Tollhaus. Zwang er doch Deutschland, einen Blankoscheck zu unterschreiben, in den die Sieger einen beliebigen Betrag einsehen konnten. Zwei Jahre später wurde durch das Londoner Ultimatum dieser Betrag auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Abermals drei Jahre später, im Sommer 1924, einigte man sich auf den Dawes-Plan, der Deutschland für unbestimmte Zeit verpflichtete, jährlich 2,5 Milliarden Mark zu zahlen und darüber hinaus einen steigenden Zuschlag, der dem Fortschritt der deutschen Wirtschaft entsprach. Nach dem neuen Young-Plan fällt nicht nur dieser Besserungszuschlag fort, sondern die deutschen Leistungen werden um durchschnittlich 450 Millionen, in den ersten Jahren noch um mehr herabgesetzt. Die Durchschnittsleistung der ersten 37 Jahre beträgt — ohne die Dawes-Anleihe — 1988,8 Millionen Reichsmark jährlich.

An die Stelle der Reparationskommission und des Reparationsagenten tritt eine Internationale Reparationsbank, die nur wirtschaftliche Funktionen hat. Das Direktorium dieser Bank wird von den Präsidenten der Zentralbanken der beteiligten Länder gebildet. Ihre Aufgabe wird es sein, die deutschen Zahlungen entgegenzunehmen und zu verteilen, aber auch Kredite zu vermitteln und die Erschließung neuer Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit zu erleichtern. Der Reinertrag kann zu einem bestimmten Teil dazu verwendet werden, die letzten 22 Annuitäten teilweise zu decken.

Die deutsche Souveränität wird in weitem Umfange wiederhergestellt, insbesondere die Reichsbahn von drückender internationaler Kontrolle befreit. Da eine Verbindung zwischen den deutschen Zahlungen und den Zahlungen unserer Gläubiger an Amerika hergestellt wurde, konnte bestimmt werden, daß jeder Nachlaß, den Amerika jenen im Laufe der Zeit gewähren sollte, zu zwei Dritteln uns zugute kommen soll. Nimmt man dazu, daß auch Bestimmungen getroffen wurden, um die Lage Deutschlands im Falle vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten zu erleichtern, so muß man schon zugeben, daß der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan einen sehr erheblichen Fortschritt bedeutet.

Natürlich hat auch Deutschland Zugeständnisse machen müssen, um diese Erleichterungen zu erlangen. Sie bestehen in der Hauptsache darin, daß sich Deutschland verpflichtet hat, länger Zahlungen zu leisten, als im Vertrag von Versailles vorgesehen ist, und daß für 660 Millionen jährlich der sogenannte „Transferzuschuß“ aufgehoben wird. Nach dem Dawes-Plan konnten die deutschen Zahlungen in ihrer Gesamtheit zeitweilig in Deutschland für Rechnung der Gläubiger zurückgelegt werden, wenn ihre Verwandlung in fremde Währungen, der „Transfer“, die deutsche Währung in Gefahr zu bringen drohte. Jetzt bleibt dieser „Transferzuschuß“ nur noch für den Teil der Zahlungen bestehen, der 660 Millionen übersteigt. Die versäumnislose Zahlung dieser 660 Millionen in fremder Währung soll sichergestellt werden. Das gibt dann wieder die Möglichkeit, die dieser Jahresleistung entsprechenden Zahlungen zu „mobilisieren“ oder zu „kommerzialisieren“; das heißt, die Gläubiger können sich durch Begebung von Schuldverschreibungen bedeutende Kapitalbeträge verschaffen.

Die deutschnationale Opposition verlangt, daß die deutsche Regierung dem Pariser Sachverständigen Gutachten die Zustimmung verweigern solle. Sie beruft sich dabei interessanterweise besonders auch auf die deutschen Arbeiter. So meint der deutschnationale Landtagsabgeordnete Paul Ruffer im „Berliner Lokal-Anzeiger“, das Ergebnis sei „so niederschmetternd für die Arbeiterwelt, daß man glauben müßte, ein einziger Schrei der Empörung müßte in ihr lebendig werden“. Insbesondere sei daraus ein Zurückschrauben der deutschen Sozialpolitik „zum mindesten auf den bei den Gläubigerländern niedrigsten Stand“ zu befürchten.

Daß es für die deutschen Arbeitnehmer besser wäre, wenn Deutschland überhaupt nichts zu bezahlen hätte, ist nicht zu bestreiten. Wir würden dann im Jahresdurchschnitt zwei Milliarden ersparen, die man — rein theoretisch betrachtet — zu sozialen Zwecken verwenden könnte. Ob freilich eine solche Verwendung in Wirklichkeit erfolgen würde, das hinge von der Verteilung der Klassenkräfte ab, und wenn die Parteifreunde des Herrn Ruffer die Oberhand hätten, dann

würden die ersparten Summen sicher zu ganz anderen Zwecken verwendet werden.

Darauf kann man erwidern: „Ja, was immer mit dem ersparten Gelde geschehen würde, es würde wenigstens im Lande bleiben.“ Auch das ist nicht ganz sicher. Denn dieses Geld könnte immer noch auf verschiedenste Weise ins Ausland gelangen, z. B. durch kostspielige Reisen der Besitzenden, durch Verschiebung des Kapitals nach dem Ausland, durch Steigerung der Luzuseinfuhr. Umgekehrt ist es aber auch nicht richtig, daß alles, was an das Ausland bezahlt wird, wirtschaftlich verloren geht. Da alle Zahlungen letzten Endes nicht in Geld, sondern in Arbeitsprodukten, in Waren, geleistet werden, kann man das Problem auch so ausdrücken, daß uns unsere Verschuldung dazu zwingt, eine bestimmte Menge von Waren ohne Gegenleistung oder für geringen Preis an das Ausland abzugeben. Eine der Folgen davon ist auch eine Intensivierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen und eine Steigerung der Gewinnmöglichkeiten. Denn der zu Zwecken der Reparationen notwendige Export ist nur ein Teil unseres Gesamtexports.

Dies alles ist nicht gesagt, um schönzuzufärben. Natürlich wäre es trotz alledem für die deutsche Wirtschaft und für die deutschen Arbeiter besser, wenn sie überhaupt nichts zu zahlen hätten. Aber zum Nichtzahlen ist es leider zu spät! Wollte man das, so hätte man eben keinen Weltkrieg führen und ihn nicht verlieren dürfen! Dann hätte man weder den Vertrag von Versailles, noch das Londoner 132-Milliarden-Ultimatum unterschreiben, noch den Dawes-Plan annehmen müssen. Nachdem aber dies alles geschehen ist, ist es kindisch, den Young-Plan so zu betrachten, als ob er plötzlich vom Himmel heruntergefallen wäre und als ob es nur an uns läge, ob wir zahlen wollten oder nicht.

Seit zehn Jahren trägt Deutschland schwere Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen sind durch den Young-Plan wesentlich erleichtert worden. Wollten wir uns weigern, ihn anzuerkennen, so würde das für uns nicht billiger, sondern teurer werden, und die Arbeiter wären die ersten, die dafür schwer zu bezahlen hätten. Denn der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft wäre die Folge davon!

Eine solche Politik wäre um so frivoler, als die Erfahrungen der vergangenen Jahre alle Unheilspropheten Lügen gestraft haben. Die deutsche Wirtschaft ist nicht zugrunde gegangen, sondern sie hat sich aufwärts entwickelt, und die befürchtete Verelendung der Arbeitnehmer unter den Vorkriegsstand ist im allgemeinen nicht eingetreten. Nach diesen Erfahrungen darf gesagt werden, daß kein Grund besteht, Desperadopolitik zu treiben, und daß auch kein Grund besteht, das Streben nach Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und der sozialen Einrichtungen unter der Herrschaft des Young-Plans etwa für aussichtslos zu erklären.

Die befürchtete Verelendung wäre zweifellos eingetreten, wenn wir in Deutschland noch in den sozialpolitischen Verhältnissen der Kaiserzeit lebten. Ohne die Stärkung, welche die Stellung der Gewerkschaften seitdem erfahren hat, ohne Kollektivverträge, ohne „politischen Lohn“ und ohne Arbeitslosenfürsorge hätten die Löhne in Sibirien absinken müssen. Den „objektiven Verelendungstendenzen“, wie sie zweifellos vorhanden waren und noch vorhanden sind, konnte eine gestärkte gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung entgegenwirken. Dieser Erfolg kann gefestigt und gesteigert werden, wenn die gesamte Außenpolitik, wie die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik auf dieses Ziel eingestellt wird.

In der Außenpolitik gilt es, den Frieden und damit die ruhige Entwicklung der Wirtschaft zu sichern. In der Wirtschaftspolitik muß die engere Verbindung mit den anderen Ländern durch Erniedrigung des Zollschutzes erstrebt werden. Finanziell müssen die Mittel geschafft werden, die ein geordnetes Funktionieren der Verwaltung in Reich, Land und Gemeinde ermöglichen. Das geht nicht ohne Steuerdruck. Die deutschen Arbeitnehmer sind nicht steuerflehler, man

kann eher sagen, daß in Deutschland die Abneigung gegen das Steuerzahlen in dem Maße wächst, in dem die Fähigkeit zum Steuerzahlen zunimmt. Das Besitzbürgertum haßt und bekämpft den sozialen Staat, wie ihn die Arbeiter haben wollen und wie er durch ihre Kraft bis zu einem gewissen Grade schon geworden ist. Sie möchten am liebsten wieder den Staat zu einem Nachtwächter machen, der nichts anderes zu tun hat als das Eigentum zu schützen, und, wie man hinzufügen darf, zu einem schlecht bezahlten, ihnen untertänigen Nachtwächter.

Wir dagegen wollen einen Staat, der stark genug ist, um den sozial Schwachen zu helfen, und ein solcher Staat braucht Mittel. Wir wollen auch nicht, daß die an sich notwendige Kapitalbildung sich durch Riesengewinne privater Großunternehmen vollzieht, wir sehen lieber die unter demokratischer Kontrolle stehende öffentliche Hand, die sozialen Organisationen der Arbeiter und der kleinen Sparer als Träger einer neuen Kapitalbildung. Darum darf keine Rede davon sein, daß die Beträge, die das Reich am Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan spart, auf die eine oder die andere Weise den Besitzenden geschenkt werden. Der Young-Plan spricht freilich die „Empfehlung“ aus, daß der deutschen Industrie die 5-Milliarden-Belastung des Dawes-Planes, die eine Jahresleistung von 300 Millionen zur Verzinsung und Tilgung der Industrieobligationen erfordert, erlassen werden möge. Demgegenüber muß der Grundsatz vertreten werden, daß die Verteilung der Lasten und die Entscheidung, welchen Bevölkerungsschichten die erreichten Erleichterungen zukommen sollen, eine innerdeutsche Angelegenheit ist.

Gelingt es, die gewerkschaftliche und die politische Bewegung der Arbeitnehmer in Deutschland zu stärken und eine soziale Arbeiterpolitik zu treiben, dann stehen Aufstiegsmöglichkeiten offen, die auch durch den Young-Plan keineswegs versperrt werden. Hat schon die bisherige Erfahrung gezeigt, daß die Lage der Arbeiter in den Ländern der Besiegten und der Schuldner keineswegs schlechter sein muß als in den Ländern der Sieger und der Gläubiger, so berechtigt der neue Reparationsplan, der neue Erleichterungen bringt, zu gesteigertem Optimismus.

Dem Wachstum der Arbeiterklasse steht freilich auch das Wachstum der Kapitalmacht gegenüber, wie es insbesondere in der Gründung der Internationalen Reparationsbank zum Ausdruck kommt. Die Kapital-Internationale, die schon auf mannigfachen Gebieten der Industrie in Erscheinung getreten ist, konstituiert sich jetzt auch bankmäßig. Der Einfluß, der von ihr auf die ganze Welt ausstrahlen wird, ist nicht zu ermessen, insbesondere auch nicht der Einfluß, der aus so rein kapitalistischen Ländern wie Amerika auf Deutschland hinüberstrahlen wird.

Hier melden sich Gefahren, die nur durch die Stärkung des Sozialismus in allen beteiligten Ländern und durch den internationalen Zusammenschluß aller Gegner der Kapitalherrschaft gebannt werden kann. Alles in allem: Gegen die Lasten, die uns der größte aller Kriege hinterlassen hat, hilft kein Nationalismus, sondern nur internationaler Sozialismus.

Friedrich Stampfer.

Der neue Glaube heißt Sozialismus. Sozialismus ist das Evangelium der Armen unserer Zeit. Man versuche einmal, diesen Glauben aus dem Dasein eines Arbeiters wegzudenken. Was von ihm übrig bliebe, wäre nicht viel mehr als eine lebende Maschine. Ohne die Hoffnung des Sozialismus könnte es für den bewußten Proletarier im Grunde nur zwei Auswege geben: Tierheit oder Selbstmord. Was hält die Seele unserer Frauen im Schraubstock des Alltags, was den Willen unserer Jugend unter dem Mühlstein der Arbeitslosigkeit aufrecht, als der Glaube an die Neugestaltung der Welt, die wir Sozialismus nennen. Böswilligkeit und Torheit unserer Gegner behaupten, Sozialismus sei der organisierte Egoismus der Massen, ein Problem allein der Wirtschaft, grob gesagt, eine Magenfrage. Wer in unserer Bewegung nicht mehr sieht, ist ein armliegender Schwächer. Jeder Lohnkampf könnte ihm die andere Seite der Dinge zeigen.

Hermann Tempel (im „Vorwärts“ vom 8. April 1928).

Kommunale Woche im Westen? — Antikommunale Woche!

I.

Die „Niederrheinische Verwaltungs-Akademie“, Sitz Düsseldorf, Studienleitung Universitätsyndikus Prof. Dr. Kumpmann, mit Zweiganstalten in Elberfeld und Essen, veranstaltete in der Zeit vom 22. bis 24. Mai in Elberfeld eine „Kommunale Woche“ mit dem in mehrere Einzelvorträge gegliederten Thema „Kommunen und Wirtschaft“. Die ADA, angeschlossen dem „Reichsverband Deutscher Verwaltungsakademien“, verfolgt als Beamtenhochschule folgende Aufgaben:

1. Wissenschaftliche Fortbildung der Beamtenschaft zu vielseitiger erweiterter Tätigkeit und selbständiger Amtsführung.

2. Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Behördenarbeit durch Pflege staatlicher und kommunaler Arbeitsgebiete unter besonderer Berücksichtigung neu auftretender Bedürfnisse und Verhältnisse.

Welcher Anhänger der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft wäre nicht ohne weiteres geneigt, eine Fortbildung der Mitarbeiter und auch höheren Beamten — denn um diese handelt es sich bei der Hörerschaft überwiegend — zu begrüßen und zu unterstützen. So hatte denn auch der Vorstand unseres Verbandes zwei Kollegen (Dr. Walter Pahl und Georg Reuter) zur Teilnahme nach Elberfeld entsandt.

Die „Kommunale Woche“ war eine Tribüne zum Kampf gegen die Betätigung der öffentlichen Hand, insbesondere der der Kommunen, errichtet von der Verwaltungs-Akademie unter Assistenz einer Anzahl bedeutender Stadtverwaltungen. Der Handelskammeryndikus Dr. Most, den man als Oberbürgermeister a. D. auf dem Programm ankündigte und der in Wirklichkeit als Vertreter des „Reichsverbandes der Deutschen Industrie“ sprach, war nichts anderes als der Korreferent gegen den Präsidenten des Deutschen Städtetages Dr. Mulert. Sollte es ein bloßer Zufall gewesen sein, diese Kontrahierung zweier so prominenter und exponierter Persönlichkeiten auf einer kommunalen Veranstaltung? Nein! Das war gewollt. Darauf ließ alles, der Aufbau, die Regie, die Zusammensetzung der Veranstaltung und die Debatten schließen. Typisch war, daß der Reichsverband der Deutschen Industrie telegraphisch mitteilte, die „Kommunale Woche“ möge Herrn Dr. Most als seinen offiziellen Vertreter betrachten. Die Verteidigung der öffentlichen und insbesondere kommunalen Wirtschaft war zum großen Teil von sehr starken Widersprüchen aus der Versammlung begleitet, während antikommunale Ausführungen bei einer nicht geringen Anzahl von Arbeitgebern und ihrer Syndizi, Handwerksmeistern, Stadtverordneten und Beamten Zustimmung und Beifall auslösten. Die Angriffe der Diskussionsredner auf die öffentliche Wirtschaft waren zum Teil solche Allgemeinplätze und in ihrer Art so banal, daß ihr Tenor ihnen das Merkmal der einseitigen privatkapitalistischen Interessenvertretung ausdrückte. Und dies in einer „Kommunalen Woche“. Unter all den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, technischen und Verwaltungsbeamten stand auch nicht ein einziger auf, der den Angriffen entgegentrat; die kommunale Wirtschaft verteidigte und die Beleidigungen zurückwies. Auch diese Tatsache sei als ein bedeutsames Symbol registriert. Die einzigsten Pluspunkte der „Kommunalen Woche“ waren die Vorträge von Dr. Mulert und Universitätsprofessor Dr. Kuske-Köln. Sie hoben sich wohlgefällig von den übrigen Vorträgen ab und entsprachen dem Sinn und Zweck einer kommunalen Woche, nämlich durch sie die Wirtschaftlichkeit der Behördenarbeit und die rationelle Betätigung der kommunalen Wirtschaft zu fördern. Der übrige und überwiegende Teil der „Kommunalen Woche“ hat diese zu einer „Antikommunalen Halbwoche“ gestempelt. Die Worte und die Regie waren eine tiefe Verbeugung vor der Privatwirtschaft. Indes seit einem Jahrzehnt die Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen neben Zweckmäßigkeitsgründen und vielfach bitteren Notwendigkeiten auch eine eminent politische Frage geworden ist, gehen einzelne Stadtverwaltungen und von diesen gestützte Einrichtungen dazu über, von sich aus die Strömungen gegen die kommunale Wirtschaft in solcher Weise zu unterstützen.

Den Reigen der Vortragenden eröffnete Dr. Mulert mit der Behandlung des Themas: „Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.“ Einleitend bemerkte er, daß er sich kein besseres Gelände zur Erörterung des Komplexes von Problemen denken könne als den Westen, weil gerade dieser Gebietsteil der Inbegriff des wirtschaftlichen Geschehens ist. Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden sei eine Wirtschaftsfrage von größtem Ausmaß, erlange aber ebenso als finanz-, steuer- und sozialpolitische Frage ihre Be-

deutung. Sie erschöpfe sich auch keineswegs in dem Verhältnis der Gemeindegewirtschaft zur Privatwirtschaft, sondern sei auch zur Weltanschauungsfrage geworden durch die Gegensätze zwischen Individualismus und Sozialismus. Nicht zuletzt sei der verwaltungs- und staatsrechtliche Aufbau bestimmend geworden für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. Oberflächlich gesehen scheine der Kampf für und wider die kommunale Wirtschaft ein Kampf der Meinungen zu sein. In der Tat hebe aber die enge Verflechtung der Großstadtwirtschaft mit der Gesamt- und Volkswirtschaft ihn weit über diesen Rahmen hinaus. Dr. Mulert wies dann auf die Strukturwandlungen in der Wirtschaft des letzten Jahrzehnts hin, die mitbestimmend seien für den Zwang der Gemeinden zu privatwirtschaftlichem Tun. Hieran anschließend zeigte der Vortragende die großen Unterschiede der uniersalen Zuständigkeit bzw. der gesetzlichen Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in den außerdeutschen Ländern auf. Als Faktoren der beginnenden und stärker werdenden deutschen Kommunalwirtschaft nannte Dr. Mulert insbesondere die mit der Industrialisierung verbundene Städtebildung und das soziale Bedürfnis in den Städten. Völlig verkehrt sei es, besonders in der Jetztzeit, eine starre, feste Grenze zwischen der Privatwirtschaft und der Gemeindegewirtschaft zu suchen und zu bestimmen.

Der Referent zeigte dann an einigen Zahlen den prozentualen Umfang der Gemeindegewirtschaft. (Diese Zahlen entstammen dem interessanten Bericht Mulerts auf dem Internationalen Städtetagekongreß 1929 in Sevilla.) Sie gipfelten in dem Ausspruch: „Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist heute zu einem wichtigen Faktor des wirtschaftlichen Geschehens geworden.“ Bemerkenswert und mutig zugleich war die Kritik Mulerts an der 1927 geschaffenen bayerischen Gemeindeordnung, die die seit hundert Jahren bestehende Universalität der Zuständigkeit der Gemeinden einschränkte. In offener Weise verteidigte er dann den öffentlichen Wohnungsbau als eine notwendige Folge des Krieges und zur Behebung großer sozialer Mißstände. Als ungerecht kennzeichnet M. die Aufwertung, die entgegen dem öffentlichen Gewissen den Verlust von drei Viertel des Eigentums der Hypothekengläubiger zu einem Teil als Schenkung an die Hausbesitzer gebracht habe. Diese Zuwendungen von 25 bis 30 Milliarden hätten ausschließlich zum sozialen Wohnungsbau verwandt werden müssen. Eine neue Verpflichtung der Gemeinden sei eine großzügige Bodenvorratspolitik. Auf die Kritik an der Wirtschaft der Gemeinden und ihrer Verwaltungen entgegnete Dr. Mulert: „Die Frage der ertragswirtschaftlichen Gestaltung der Kommunalbetriebe ist eine Frage, die unmittelbar in ihren Folgewirkungen mit dem Finanzausgleich zusammenhängt.“ 18 Proz. des kommunalen Zuschußbedarfs werden heute aus den Einnahmen der Wirtschaftsbetriebe gedeckt. Die in diesem Zusammenhang gemachten Ausführungen über die „steuerliche Bevorzugung“ der öffentlichen Hand verdienen unbedingt festgehalten zu werden. Dr. Mulert führte wörtlich aus:

„Ich erwähnte bereits, daß eine Besteuerung schon stattfindet, eine Besteuerung teilsweiser Art, nicht für alle Betriebe, wohl aber ohne wesentliche Unterschiede für die Versorgungsbetriebe — Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Hafenbetriebe und Verkehrsunternehmungen usw. Bezüglich der Sparkassen muß ich feststellen, daß hier die Verhältnisse von alters her eine entsprechende andere Entwicklung geschaffen haben. Wie liegen nun die Dinge? Man wendet immer zweierlei ein. Erstens ist es ein privatwirtschaftlicher Einwand, daß eine unzulässige und ungeratefertige Bevorzugung der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe darin zu suchen sei, daß sie nicht zu den Steuern herangezogen werden, während die Privatwirtschaft steuerlich belastet werde. Es fände so eine unrichtige Bilanzierung statt und eine rentable Wirtschaft ließe sich auf diese Weise nicht durchführen. Auf der anderen Seite würde die Privatindustrie zu stark belastet, weil auch die Belastungen, die sich durch die Steuerfreiheit der kommunalen Betriebe ergäbe, letzten Endes auf die Schultern der Privatwirtschaft abgewälzt werde. Beides ist falsch und beides ist richtig. Das erste könnte den Schein der Richtigkeit erwecken. Trotzdem ist es falsch. Ich sagte in meinen früheren Ausführungen schon, daß auf diesem Gebiete keine sicheren statistischen Unterlagen vorhanden sind. Ich darf aber doch wohl sagen, daß die Zuschüsse, wie ich sie in diesem Zusammenhang einmal nennen will, die die wirtschaftlichen Betriebe für den kommunalen Haushalt zu leisten haben, das Mehrfache dessen betragen, was sie an Steuern zu leisten haben würden, wenn sie genau so wie die Privatbetriebe zu den Steuern herangezogen würden. Eine steuerliche Bevorzugung kann man daher unmöglich zugeben. Ich spreche hier von dem großen Durchschnitt, von der Totalität der gesamten Betriebe. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß die Heranziehung der öffentlichen Betriebe zu den reinen Finanzzuschüssen überall erfolgt, so daß zum Teil eine erheblich größere Vorbelastung stattfindet, eine Vorbelastung allgemeiner sozialer Art. Es muß auch betont werden, daß die Erwerbsbetriebe, von denen ich spreche, nur

zum Teil Erwerbsbetriebe im Sinne der Privatwirtschaft sind, sie müssen zum erheblichen Teil gemeinnützig geführt werden. Es gehört eine Reihe von Pflichten und Aufgaben dazu, die sie erfüllen müssen, und die ein privates Unternehmen nicht übernimmt und nicht übernehmen würde." Nach Ausführung einiger Beispiele fährt Dr. Mulert fort: „Berücksichtige ich diese Lasten der Werke der Kommunen, so kommen wir zu der Auffassung, daß es in der Tat eine steuerliche Bevorzugung dieser Betriebe gegenüber denen der Privatwirtschaft nicht gibt und daß davon überhaupt keine Rede sein kann. Im Gegenteil, wenn man diesen Dingen einmal näher nachgeht, wird man davon sprechen müssen, daß die kommunalen Betriebe steuerlich viel stärker belastet sind und unbedingt einen Vergleich mit den Privatbetrieben aushalten.“

Fortfahrend betonte Dr. Mulert, daß das Hauptgewicht kommunaler sozialer Arbeit bei den gemeinnützigen Einrichtungen liege. Dies sei aktive Sozialpolitik und keine Armenpflege. Gerade sie, die Sozialpolitik, sei ein starker Faktor positiver Wirtschaftspolitik. Zum Schluß wies Dr. Mulert auf die Zusammenarbeit gemeinsam interessierter Gemeinden und auf die Beobachtung der Konjunkturbewegung hin. Die kommunale Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet sei in stetem Fluß, bislang wäre sie gut gefahren und ein unentbehrlicher Faktor der Volkswirtschaft.

* * *

Gleich nach dem Vortrag nahm der Elberfelder Oberbürgermeister Dr. Kirschbaum das Wort, um als Diskussionsredner die sachlichen und pro kommunalen Darlegungen mit einigen Anmerkungen als Abchwächungen für die Debatte zu begleiten. Anstatt als Stadtoberhaupt einer so hervorragenden Industrie-

gemeinde den Dingen zum mindesten ihren Lauf zu lassen, erfolgte diese — Verzeihung — Derbeugung vor den anwesenden privaten Interessenten. Aus der Debatte sollen noch einige Ausführungen wörtlich wiedergegeben werden: „Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben doch klar und deutlich gezeigt, daß überall dort, wo Reich, Staat und Gemeinden versucht haben zu wirtschaften, daß sie das Wirtschaften nicht verstanden haben. — Das Wirtschaften soll man der Wirtschaft überlassen. — Gemein und ohne jedweden Beleg war der Anwurf: „Die Gemeinden hätten durch Stützung der Genossenschaften beim Wohnungsbau Millionen zum Fenster hinausgeschmissen.“ Daß die Forderung nach Besteuerung der öffentlichen Betriebe, ihrem Abbau und der Einschränkung der Wohlfahrtspflege erhoben wurde, nimmt nicht wunder, wenn man erfährt, daß ein Teil der Redner Arbeitgeberyndizi waren. Nach der Ausführung eines Syndikus verblutet die Privatwirtschaft zum Teil deshalb, weil ihr das heutige Tätigkeitsfeld der Kommunen entzogen ist.

In seinem Schlusswort hatte es Dr. Mulert leicht, mit den Angriffen der Diskussionsredner fertig zu werden. Der Forderung nach Klarlegung der Bilanz der öffentlichen Betriebe stimmte er zu, um mit einem gewissen Spott an die Privatwirtschaft das Ersuchen zu richten, ihrerseits das gleiche zu tun. Fehlleitungen seien sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Wirtschaft vorgekommen. Man solle sich nicht immer selbst als unfehlbar und besser hinstellen, und mit Einzelargumenten könne man keinen schlüssigen Beweis für ein Versagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden führen.

Vereinigte Gaswerke Rhein-Main-Neckar A.-G.

Die Ferngaslösung in Hessen.

Die Südwestdeutsche Gas-A.-G. hat ihr Versprechen, der hessischen kommunalen Gasgesellschaft einen Vorschlag zur Gründung einer Produktionsgemeinschaft zu machen, schnell eingelöst. Am 31. Mai bereits haben Oberbürgermeister Landmann und Oberbürgermeister Dr. Heimerich von Frankfurt bzw. Mannheim in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der Süwega, dem Vorstand der Hekoga das entsprechende detaillierte Angebot überreicht. Nach diesem Angebot sollen die Hekoga sowie die Städte Frankfurt a. M. und Mannheim eine Aktiengesellschaft unter dem Namen Vereinigte Gaswerke Rhein-Main-Neckar A.-G. mit einem Kapital von 20 Millionen Mark gründen, das ausschließlich in öffentlichem Besitz bleiben soll. Anderen Städten und Körperschaften, insbesondere auch der Stadt Wiesbaden, soll eine Beteiligung vorbehalten bleiben, und von vornherein ist vorgesehen, daß eine Majorisierung durch einen der Beteiligten ausgeschlossen bleibt.

Die Gesellschaft soll eine Produktionsgesellschaft sein, die auch die erforderlichen Fernleitungen — zunächst Mannheim—Worms und Darmstadt—Mainz — selbst baut. Als Produktionsstätten sollen die Frankfurter Kokerei (Ostwerk), das Werk Mainz und das Werk Mannheim in die Gesellschaft eingebracht werden, die also keine Betriebsgesellschaft, sondern eine Besitzgesellschaft darstellen wird. Es soll also nicht etwa die Frankfurter Gasgesellschaft als Ganzes Eigentum der neuen Unternehmen werden. Der Hekoga wird ein Fernleitungsangebot gemacht, das unter Berücksichtigung der heutigen abnormen Zinsverhältnisse bei einer Abnahme von 80 Millionen Kubikmeter Gas einen Gaspreis von 5,16 Pf. pro Kubikmeter vorsieht, der sich bei der Abnahme größerer Mengen auf 4,25 Pf. ermäßigen wird. Die Reinheit und Gleichmäßigkeit des gelieferten Gases, die in absehbarer Zeit wahrscheinliche weitere Senkung des Gaspreises und die durch dieses Projekt sichergestellte erheblich billigere Koksversorgung des südwestdeutschen Gebietes sind mit Recht hervorgehobene Vorteile, die die kleine Preisdifferenz gegenüber dem Ruhrangebot mehr als aufwiegen. Ausdrücklich festgelegt wird die Meistbegünstigung der Hekoga, das heißt, daß Frankfurt und Mannheim mit anderen Partnern keine günstigeren Lieferungsverträge machen dürfen, als das Angebot gegenüber der Hekoga es vorsieht. Ebenso wird festgelegt, daß das Mainzer Gaswerk sofort ausgebaut werden soll, sobald ein Mehrbedarf über die Leistungsfähigkeit der bestehenden Anlagen hinaus festgestellt wird.

Das Angebot betont, daß eine weitgehende kommunale Zusammenfassung des südwestdeutschen Verbrauchsgebietes und eine starke eigene Produktionsgrundlage notwendig sind, um den Gefahren einer privaten Monopolwirtschaft entgegenzuwirken und gefährliche langfristige Ausschließungsverträge zu verhindern. Wenn Ferngas zusätzlich bezogen werden soll, dann ist vorher für

die zusammengeschlossenen Verbraucher eine Kontrolle der Kosten erforderlich und der Zusammenschluß der Verbraucher zu einem Machtfaktor, der als gleichwertiger Kontrahent zu verhandeln in der Lage ist. Die beiden Oberbürgermeister halten es für eine Ehrenpflicht zu betonen, daß selbstverständlich für den Fall des Abschlusses von Fernlieferungsverträgen aus wirtschaftspolitischen und allgemein nationalpolitischen Gründen der Gasbezug aus dem Saargebiet im Vordergrund zu stehen habe. Wir begrüßen diese Festlegung besonders, da die Ruhrzechen bisher die Interessen des Saarvolks immer vernachlässigt haben.

Nach diesem Angebot scheinen uns die Voraussetzungen dafür gegeben zu sein, daß die kommunale Lösung der südwestdeutschen Ferngasfrage nun auch von Hessen zum Erfolge geführt werden kann. Die Wege zu Verhandlungen sind offen, und es ist zu wünschen, daß die Verhandlungen bald zu einem günstigen Ergebnis führen.

Die Ruhrgas-A.-G. in Essen und die hinter ihr stehende schwerindustrielle Presse haben freilich das entgegenstehende Interesse. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ hat auch nicht gezögert, sich einem im höchsten Maße üblen Konkurrenzmanöver der Ruhrgas-A.-G. zur Verfügung zu stellen. Sie behauptet, daß die gesamten Anlagen der Frankfurter Gasgesellschaft, ebenso auch die den Städten Frankfurt und Köln gehörenden Kohlenfelder und die oberhessischen Braunkohlenwerke (Schwelereien) in die neu zu gründende Gesellschaft eingebracht werden sollen. Sie behauptet ferner, daß die Frankfurter Gasgesellschaft Millionenverluste in ihrer noch nicht veröffentlichten Bilanz habe, und läßt es zwischen den Zeilen so scheinen, als ob die Frankfurter Gasgesellschaft deshalb schon einen Grund habe, das Produktionsgemeinschaftsangebot mit Mannheim an die Hekoga zu machen.

Die üble Absicht dieses Manövers liegt auf der Hand. Die Stadt Frankfurt hat sofort erklärt, daß sich ihre Werke in der besten Ordnung befinden und nach wie vor wirtschaftlich arbeiten. In der Gewerkschaft Friedrich — das ist die oberhessische Braunkohlenanlage — sei allerdings durch Austritt einer Quelle ein bergbäulicher Unfall eingetreten, aber die dafür erforderliche Zubuße in Höhe von drei Millionen Mark sei bei der Frankfurter Gasgesellschaft durch frühere Rückstellungen sowie offene Reserven mehr als ausreichend gedeckt.

Ein bergbäulicher Wassereinbruch, wie er nie zu vermeiden ist und immer im Bergbau vorkommt, wird also von der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ zum Anlaß genommen, um privatwirtschaftliche Interessen der Ruhrgas-A.-G. unter größter Irreführung der Öffentlichkeit zu fördern. Selbstverständlich wird dieses üble Manöver sich nur gegen seine Urheber richten können. („Vorwärts.“)

Die Lohnregelung für die Reichsarbeiter

Ist endlich abgeschlossen. Bei den letzten Verhandlungen im Reichsfinanzministerium ist vereinbart worden, die Löhne der Reichsarbeiter in allen Lohnstufen und Orten um 3 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Darüber hinaus ist eine Anzahl Orte noch höhergestuft worden, so daß die Lohnerhöhung zwischen 3 und 6 Pf. pro Stunde beträgt. In einigen Städten und Lohngruppen dürfte die Erhöhung sogar bis zu 7 Pf. betragen. Das sind jedoch nur wenige Ausnahmen. Die Durchschnittserhöhung für die gesamten Reichsarbeiter dürfte schätzungsweise zwischen 4½ und 5 Pf. liegen. Außerdem ist noch folgende Vereinbarung getroffen worden:

„Ausführungsbestimmung 7 zu § 5 ZAR. erhält mit Wirkung vom 1. April 1929 folgende Fassung:

Wenn an den in Ziffer 6 bezeichneten Orten bei einzelnen Dienststellen oder bei Dienststellen an anderen als den in Ziffer 6 bezeichneten Orten die regelmäßige Wochenarbeitsleistung unter 50 Stunden festgesetzt ist oder wird, erhalten die vor dieser Arbeitszeitverkürzung bei der Dienststelle bereits beschäftigt gewesenen Arbeiter, die im Zeitlohn arbeiten, eine persönliche Wochenzulage in Höhe des Lohnes für die zwischen 48 und 50 Wochenstunden weggefallenen oder wegfallenden Arbeitsstunden einschließlich Soziallohn, jedoch unter Wegfall des Zuschlages von 25 v. H. (§ 12 Abs. 2); diese Wochenzulage wird neben dem nach den allgemeinen Bestimmungen errechneten Gesamtlohnbezug gewährt.“

Diese Vereinbarung ist so aufzufassen, daß alle Arbeiter, die bereits einmal über 50 Stunden gearbeitet haben und diese Arbeitszeit in der Vergangenheit oder Folgezeit auf 48 Stunden herabgesetzt wurde bzw. wird, den vorstehend festgelegten Lohnausgleich erhalten.

Für die Arbeiter auf den Truppenübungsplätzen ist ebenfalls noch nachstehende Sonderregelung getroffen worden.

„Ausführungsbestimmung 8 zu § 6 erhält folgende Fassung:

Für die Arbeiter auf den Truppenübungsplätzen erhöht sich während der Hauptbelegungszeit des Übungsplatzes der Stundenlohn um 1 Rpf. Als Hauptbelegungszeit gilt die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember jeden Jahres.

§ 9 Ziffer 9 ZAR. erhält folgenden Abs. 2:

Arbeitern auf Truppenübungsplätzen, deren Arbeitsstelle auf dem Platz vielfach wechselt und die aus diesem Anlaß häufig größere Wegstrecken außerhalb der Arbeitszeit zurücklegen müssen, wird im Benehmen mit der örtlichen Arbeitervertretung an Stelle einzelner Entschädigungen gemäß Abs. 1 (der Ziffer 9) vom 1. April bis 31. Dezember jeden Jahres eine Pauschentschädigung in Form eines Zuschlages von 2 Rpf. zu ihrem Stundenlohn gewährt.

Durch diese Pauschentschädigung sind auch die etwa in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März außerhalb der Arbeitszeit zurückgelegten Wegstrecken mit abgegolten.“

Die Regelung der Löhne der weiblichen Arbeitskräfte richtet sich auch in Zukunft nach dem Abs. 9 der Ausführungsbestimmungen zum § 6 des ZAR.

Das ganze Abkommen, das demnächst, einschließlich der neuen Lohnstufen, im Reichsbesoldungsblatt erscheint, tritt am 1. April 1929 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1931. Es wird, schon wegen seiner langen Laufzeit, bei unserer Kollegenchaft kaum restlose Befriedigung auslösen. Trotzdem muß offen zum Ausdruck gebracht werden, daß nach Lage der Verhältnisse irgendwie darüber hinauszukommen nicht möglich war; denn dazu fehlte auf der Gegenseite jedes Verständnis.

Wir haben im Laufe der Jahre viele Lohnbewegungen mit dem Reichsfinanzministerium geführt und manche schwierige Situation zu meistern gehabt. Was sich aber diesmal im Verlauf der beinahe 5 Monate hingezogenen Verhandlungen alles an Widerständen aufgetürmt hat, kann leider an dieser Stelle nicht genügend zum Ausdruck gebracht werden. Zunächst war es die Reparationsfrage, die von der Regierung in den Vordergrund ihrer ablehnenden Haltung gerückt wurde, daneben der ungeheure Widerstand, den die Reichsbahndirektion jeder Lohnerhöhung entgegensetzte, nicht zuletzt die geradezu trostlose Finanzlage des Reiches; kurzum alles Dinge, die immer dann auf die Tagesordnung kommen, wenn es gilt, für die Arbeiter einige Pfennige Lohnerhöhung gewähren zu müssen. Schließlich kam dann der Schiedsspruch für die Eisenbahner, der Abschluß der Lohnregelung für die Postarbeiter, und so blieben wir allein auf weiter Flur unserm Schicksal überlassen und mußten nun versuchen, herauszuholen, was unter den gegebenen Verhältnissen irgendwie möglich war. Nachdem aber die Eisenbahner durch diesen Schiedsspruch festgelegt und die Post in freier Vereinbarung das Resultat der Eisenbahnerlohnerhöhung restlos übernommen hatte, war es natürlich auch bei uns nicht mehr möglich, auch nur einigermaßen über diese Beträge hinwegzukommen. Höchste Zeit ist es nun, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen.

Im Kreise des Ressorttarifausschusses, an dem sonderbarerweise immer noch Vertreter der Reichsbahngesellschaft teilnehmen, ist in der letzten Zeit wiederholt der Gedanke erörtert worden, aus den Eisenbahn-, Post-, Reichs- und Staatsbetrieben einen Arbeitgeberverband zu schaffen, selbstverständlich unter der Führung der derzeitigen reaktionären Reichsbahnverwaltung. Wenn auch nach unserer Meinung diese Ziele noch nicht der Wirklichkeit nahe sind und wir zuversichtlich hoffen, daß sich die Reichsregierung nicht ohne weiteres in das Schlepptau der Dormüller, Siemens- u. Co. begeben kann, so sollten doch von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen diese Dinge recht aufmerksam verfolgt werden. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, daß uns in Zukunft die Konzentrierung der Lohnbewegung auf eine einheitliche Linie, und zwar von Anfang bis zu Ende als unbedingt notwendig erscheint. Daß dabei die einzelnen Gruppen ihren Bedürfnissen entsprechend im Aufbau der Lohngruppen usw. besonders bewertet werden, schließt diese gemeinsame Kampfhandlung nicht aus. — Allerdings haben wir leider gerade auch bei der diesmaligen Lohnbewegung wieder zu unserem großen Entsetzen die Wahrnehmung machen müssen, daß anscheinend im Reichsfinanzministerium diese Selbstverständlichkeit, die Gruppen aus ihren besonderen Verhältnissen heraus zu berücksichtigen, nicht im geringsten vorhanden ist. Woran das liegt, haben wir leider nicht erforschen können. Vielleicht ist uns an dieser Stelle die Frage gestattet: Sind in der Tat die Widerstände der Reichsbahn und der Reichspost gegenüber dem Sacharbeiter des Reichsfinanzministeriums so groß, wie sie sich besonders in der Schlußverhandlung gezeigt haben? Dann soll man das uns gegenüber ruhig zum Ausdruck bringen; dann wissen wir wenigstens, woran wir sind und können uns entsprechend einstellen. Aber ein solches Hängen und Würgen, wie es sich diesmal abgespielt hat, ist unserer Meinung nach nicht nur eine Unwürdigkeit für die in Frage kommenden Organisationen, sondern auch dem Reichsfinanzministerium gegenüber.

Noch eine andere Angelegenheit darf in diesem Zusammenhange nicht unerörtert bleiben: „War es wirklich notwendig, daß in den Schlußverhandlungen der Vertreter des Reichspostministeriums an jedem einzelnen Orte, wo wir evtl. die Aussicht gehabt hätten, auch nur einen Pfennig über die Löhne der Post herauszukommen, mit automatischer Genauigkeit Protest einlegte? Wir sind jedenfalls der Meinung, es wäre der Sache dienlicher gewesen, wenn in diesem Augenblick bei dem Vertreter des Postministeriums etwas mehr Schweigsamkeit und dafür ein größeres soziales Verständnis vorhanden gewesen wäre. Schließlich geht es nicht an, daß man Organisationsvertretern zumutet, ein Lohnsystem einfach schweigsam hinzunehmen, an dessen Zustandekommen sie nicht die geringste Mitwirkungsmöglichkeit gehabt haben. Das muß einmal ganz offen ausgesprochen werden. — Wir haben nie für uns in Anspruch genommen, daß unser Lohnsystem der Weisheit letzte Vollendung wäre. Wir wagen aber zu behaupten, daß auch dem Lohnsystem der Reichspost die Berechtigung, das vollendetste Lohnsystem zu sein, ebenso wenig zugesprochen werden kann. Unsere Kollegen ersehen, daß bei diesen Lohnverhandlungen eine Menge direkter und indirekter Kräfte am Werke waren, die uns das Leben außerordentlich schwer machten. Unter Würdigung all dieser Umstände dürfen wir wohl ohne zu übertreiben behaupten, daß wir noch mit einem sehr achtbaren Erfolg aus dieser Lohnbewegung herausgekommen sind.“

Eines aber hat sich — diesmal vielleicht mehr als in der Vergangenheit — gezeigt, daß selbst unter Zuhilfenahme der parlamentarischen Unterstützung unsere Reichsarbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen würden, wenn nicht dahinter die gewerkschaftliche Organisation stünde. Daraus endlich die richtigen Anwendungen und Schlußfolgerungen zu ziehen, muß in Zukunft Aufgabe jedes einzelnen unserer Mitglieder sein. Hätten wir bei dieser Lohnbewegung von Anfang bis zu Ende in Stunden-, ja oft tagelang sich hinziehenden mehr als nervenzerreibenden Verhandlungen nicht immer wieder die Interessen unserer Kollegen durchzusetzen versucht, es wäre unsern Reichsarbeitern sehr schlecht ergangen. Deswegen muß die Stärkung unserer gewerkschaftlichen Organisation die Parole des Tages sein, jetzt und immerdar; denn stark und vereint sind die Kräfte unserer Gegenspieler. Ihnen einen ebenso starken Machtfaktor gegenüberzustellen, ist unsere Aufgabe für die Zukunft. — Erst wenn wir das erreicht haben, wird uns mancher mühevoller Gang erspart bleiben und unsere Lohnbewegungen werden technisch vollendeter und materiell von größeren Erfolgen gekrönt werden. D. St.

Gesetz über Unfallverhütung in der Unfallversicherung

II.

Eine Neuerung, die keineswegs nach dem Geschmack der Berufsgenossenschaften ist, sieht der Entwurf durch Schaffung eines Unfallverhütungsausschusses vor. Hierdurch soll, wie es in der Begründung heißt, den Versicherten der ihnen zustehende maßgebende Einfluß namentlich bei der Schaffung der Unfallverhütungsvorschriften gesichert werden. Der Unfallverhütungsausschuß ist als Organ (§ 882 RVO.) der Berufsgenossenschaften gedacht. Er soll aber nur für die Unfallverhütung und ihre Ueberwachung zuständig sein. Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern der Berufsgenossenschaften (nicht des Genossenschaftsvorstandes) und Vertretern der Versicherten. Den Vorsitz darin führt aber nicht der Vorsitzende der Genossenschaft, sondern der jeweilige Leiter des künftigen Landesarbeitsprüfungsamtes.

Mit der Schaffung eines Unfallverhütungsausschusses will der Entwurf die Parität zwischen Unternehmern und Arbeitervertretern bei der Mitwirkung auf einzelnen Teilgebieten der berufsgenossenschaftlichen Aufgaben tatsächlich herstellen.

Die Versichertenvertreter wurden bisher von den versicherten Mitgliedern in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählt. Wählbar ist nur, wer selbst nach der RVO. gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe der betreffenden Berufsgenossenschaft beschäftigt wird. Das war ein Nachteil, da beim Wechsel der Arbeitsstelle, für die eine andere Berufsgenossenschaft zuständig war, der Versichertenvertreter damit sein Amt verlor. Der Entwurf nimmt darauf Rücksicht. Die Versichertenvertreter werden künftig vom Reichsversicherungsamt auf Grund von Vorschlagslisten der beruflichen Vereinigung auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Außerdem ist die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft und die Beschäftigung in einem von dieser umfaßten Betriebe nicht mehr Bedingung für die Wählbarkeit und Ausübung des Amtes. Der Entwurf verlangt nur noch, daß die Vertreter der Versicherten fachkundig und längere Zeit in einem bei der Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe oder einem Betriebe gleicher Art beschäftigt gewesen sind. Somit können künftig auch nicht mehr im Beruf stehende Arbeiter als Vertreter der Versicherten fungieren.

Der Unfallverhütungsausschuß soll zuständig sein für die gutachtliche Äußerung über behördliche Arbeiterschutzvorschriften nach § 6 Abs. 5 des künftigen Arbeitsschutzgesetzes. Trotzdem auch bisher schon auf Grund des § 853 der RVO. Vertreter beider Parteien in gleicher Zahl zu den Beratungen hinzuzuziehen waren, waren die Versichertenvertreter stets im Nachteil. Bei Stimmengleichheit entscheidet jetzt die Stimme des Vorsitzenden, und da der Vorsitzende bisher stets ein Unternehmer war, war die Entscheidung schon im voraus nicht unklar. Das Resultat war fast immer, daß die Arbeitergruppe in der Minderheit blieb. Dieses Uebergewicht des Unternehmerflügels soll durch die Stellung eines unabhängigen Vorsitzenden nunmehr beseitigt werden.

Der Unfallverhütungsausschuß soll ferner zuständig sein für die Verhängung von Strafen über Unternehmer und Arbeiter, sofern sie gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder sofern Unternehmer die Vornahme einer Betriebsbeschäftigung verhindern. Auch eine Änderung des Strafmaßes steht der Entwurf vor. Die Höchststrafe von 10 000 Mk. für Unternehmer (bzw. 50 000 Mk. bei der Seeverbergschaft) bleibt bestehen. Für Versicherte wird jedoch die Strafe von 1000 Mk. auf 100 Mk. herabgesetzt.

Unklar sind die Befugnisse des Unfallverhütungsausschusses bezüglich seiner Mitwirkung bei der Betriebsüberwachung. Die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten ebenso die vorläufige Beschäftigung im Aufwandsdienst bedarf der vorherigen Anhörung des Unfallverhütungsausschusses. Trotzdem die Stellung der Versichertenvertreter in dem zu bildenden Unfallverhütungsausschuß gegenüber ihrer jetzigen Mitwirkung in den Fragen der Unfallverhütung ein Fortschritt bedeutet, ist doch dem Ausschuß bei seiner Betätigung ein sehr enger Rahmen gezogen. Unterbindet man den Mitgliedern des Unfallverhütungsausschusses die Möglichkeit, Betriebsanlagen und Sicherheitsmaßnahmen an Ort und Stelle auf ihre Zweckmäßigkeit beurteilen zu können, ist der Ausschuß genötigt, Unfallverhütung vom grünen Tisch aus zu betreiben.

Auch bei den Trägern der Eigenunfallversicherung (Ausführungsbehörde) soll ein Unfallverhütungsausschuß gebildet werden. An die Stelle der Unternehmerbeisitzer treten hier die Vertreter der Betriebsleitung, während die Berufung der Ver-

sichertenvertreter in der gleichen Weise erfolgt wie bei den Berufsgenossenschaften. Den Vorsitz in diesem Unfallverhütungsausschuß soll aber der Leiter der Ausführungsbehörde oder sein Stellvertreter führen. Hier wird also von einem unabhängigen Vorsitzenden, wie ihn der Leiter des Arbeitsprüfungsamtes bei den Berufsgenossenschaften darstellt, abgesehen. Auf die bei den Berufsgenossenschaften soeben hergestellte Parität wird bei dem Unfallverhütungsausschuß der Ausführungsbehörden verzichtet. Bei Abstimmungen von Bedeutung würden in den meisten Fällen die Arbeitervertreter in der Minderheit bleiben.

Der Entwurf sieht schließlich für den Reichsarbeitsminister das Recht zum Erlaß von Vorschriften über den Inhalt der Unfallverhütungsvorschriften vor. Das Reichsversicherungsamt kann das Zusammenwirken des Ueberwachungsdienstes mehrerer Berufsgenossenschaften regeln. Die Vorschriften der RVO. über Unfallverhütung und Ueberwachung gelten in der vorgesehenen Erweiterung auch für Berufskrankheiten.

Der Entwurf verfolgt bezüglich der Ueberwachung der Betriebe Wege, die von den Gewerkschaften nicht für zweckmäßig gehalten werden. Soweit er die Mitwirkung der Versicherten in der Unfallversicherung behandelt, ist diese beschränkt auf das Teilgebiet der Unfallverhütung, und auch hier wird diese Tätigkeit noch stark gedrosselt. Mit dem Entwurf in seiner gegenwärtigen Form wird man die Unfallverhütung innerhalb der Berufsgenossenschaften kaum wesentlich fördern können. Er bedarf insbesondere bezüglich der Mitwirkung der Versicherten noch einer erheblichen Erweiterung. S a c s.

Theaterarbeiter

Theaterkrise — Theaterpersonal. Seit einigen Monaten sind Vertreter der Genossenschaft der deutschen Bühnengehörigen in deren Genossenschaftsorgan gezwungen, zur Theaterkrise öffentlich Stellung zu nehmen. Anlaß dazu bietet das Verhalten einer Reihe von Kommunal- und Landesbehörden, die sich mit der Absicht tragen, einzelne Theater zu schließen, andere wollen mehrere Theater zusammenlegen, dritte wollen Oper, Operette oder Schauspiel ganz abbauen. — Zur Zeit der Inflation glaubte man, daß dies eine vorübergehende Krise sei, die rauhe Gegenwart lehrt uns leider etwas anderes. Es ist klar, daß dieser traurige Dauerzustand die Leitung und die Mitglieder der Bühnengenossenschaft mit großer Sorge erfüllt, denn das seit Jahren immer mehr dezimierte Personal mühte auf der einen Seite die Leistungen steigern, auf der anderen Seite würde die ohnehin große Zahl der erwerbslosen Bühnengehörigen noch vergrößert werden. — Im Februar 1929 forderte die Leitung der Bühnengenossenschaft eine Anzahl in der Öffentlichkeit führender Persönlichkeiten, die zum Teil in der Arbeiterbewegung eine hervorragende Rolle spielen, auf, sich zu äußern, wie sie über die Abbaumaßnahmen denken, durch die logischerweise ein Teil des kulturellen Lebens in Deutschland brach liegen würde. Die Antworten sind fast ausnahmslos gegen die behördlichen Praktiken. Besonders die Vertreter der Sozialdemokratie betonen, daß die moderne Arbeiterbewegung frühzeitig die große kulturelle Bedeutung des Theaters erkannt habe und bereit ist, dem Theater alle Entwicklungsmöglichkeiten schaffen zu helfen. Sie versprochen weiter, bei Schaffung des notwendig gewordenen Theatergesetzes mitzuwirken. Es soll nicht bestritten werden, daß die großen Defizits an einzelnen Theatern gemindert werden könnten. Leider haben die Betriebsvertretungen der Theater keinen Einfluß, weil ihnen die Mitwirkung an der Wirtschaftlichkeit der Theaterbetriebe durch § 67 des Betriebsrätegesetzes unterbunden ist. — Städte und Länder müßten endlich einsehen, daß Kulturgüter ohne erhebliche Kosten nicht aufrecht zu erhalten sind. Wenn wir die Ausgaben der vorkriegszeitlichen Hoftheater betrachten und einen Vergleich mit den heutigen Aufwendungen unter Berücksichtigung des realen Wertes anstellen, finden wir, daß der heutige Aufwand kaum größer ist. — Es ist kein unbilliges Verlangen der Arbeiterschaft und der Volksbühnenbewegung, das Theater aus seiner heutigen Gestalt umzuformen in das Volks- und Massentheater. Gerade im letzten Jahre wurde von einigen jungen Autoren der Beweis geliefert, daß moderne Werke Kassenerfolge sein können. Es sei nur an Brechts „Dreigroschenoper“ und Campells „Revolte“ erinnert. Dabei soll gar nicht dem Tendenztheater das Wort geredet sein. Aber für jeden Arbeitenden müßten die Eintrittspreise erschwinglich und die Möglichkeit, das Theater besuchen zu können, gegeben sein. Dann sind die hohen Ausgaben für das Theater gerechtfertigt, denn das Kulturtheater ist kein Luxus, sondern ein Lebensbedürfnis. — Die Existenz eines Teils des technischen Personals ist ebenfalls gefährdet. Nur mit Hilfe unserer Organisation wird es gelingen, gemeinsam mit der Bühnengenossenschaft und dem Chorängerverband diese schwierige Situation zu überwinden. A. Seiringer.

Sonnenwende

Empor zum Licht



ieghaft steht die Sonne siebzehn Stunden am Firmament und verdrängt die Nacht. Die Quelle alles Lebens hat den höchsten Punkt ihrer Laufbahn erreicht, es ist Hochsommer geworden! In wogenden Getreidefeldern leuchtet rot der Mohn und blau die Kornblume; Linden und Akazien blühen und duften am Abend, und dazu singt hell und jubelnd die Nachtigall ihr Lied. — Es ist Sonnenwende! Feuer flammen auf wie ein seit undenklichen Zeiten althergebrachtes Symbol des Lebens, des Lichts, des Schaffens und der Freude. Sonnenwende nannten die alten Germanen zu Ehren ihres Lichtgottes Baldur den 21. Juni und entzündeten auf hohen Bergen, an zackigen Felswänden gewaltige Feuer, die weithin leuchteten ins Land und alle Freien aus allen Gauen zusammenriefen zu göttlicher Andacht und männlicher

Beratung. Ein freies Volk in der freien Natur, verbunden mit ihr, das die Sonne als die Schöpferin alles Lebens verehrte und sie durch ein ihr dargebrachtes Feuer begrüßte. Der Tag der Sonnenwende, das Fest der Arbeiter, unserer Hände Ruhetag ist für uns von umfassender Bedeutung. — Ehemals, als der Mensch noch innig mit dem Wirken der Natur verwachsen war, wurde der Tag des höchsten Sonnenstandes, der Tag der Sommer-sonnenwende als Naturfest gefeiert. Der Sonne wurde der Dank der Menschheit entgegengebracht. In

den Schoß der Erde war das Saatkorn versenkt, betreut und mit emsiger Mühe gepflegt. Erwartungsvoll wurde der Sonne im Zusammenwirken mit den Naturgewalten, der Erde, dem Regen und dem Wind und dem unaufhörlich drängenden Entwicklungstrieb alles Lebens die Reise der Saat überlassen. Wie in der Pflanzenwelt, so übt auch im Tierleben die Sonne Wunder und führt den jungen Nachwuchs zur Vollkommenheit. Die Erde erlebt nach fruchtschwangerer Zeit ein einziges Gebären.

Die Sonne ist Arbeit; sie erfüllt, wenn vom 21. Juni ab ihre Kraft nachläßt und sie dem Herbst und dem Winter Raum gibt, rüstet sie sich nur zu neuem Leben und neuem Schaffen, um am Wintersonnenwendtag von neuem in sieghaftem Aufstieg den Kreislauf zu beginnen.

In der Zeit der Sonnenwende ruhte bei den alten Germanen alle Arbeit, und das Feuer brachten sie der Sonne als Gabe dar. Als die fortschreitende Kultur zwischen Mensch und Natur Gottheiten setzte, wurden aus den Naturfesten Feiern zu Ehren des Sonnengottes. Die dem Urmenschen so vertraute Sonne als Teil der Natur wurde ein Gott, dessen Gnade oder Zorn bestimmend auf die Arbeit und das Handeln der Menschenkinder einwirkte. Sein Unwille sollte durch Opfer besänftigt und seine Liebe durch Geschenke erkaufte werden. Die Sonne wurde den Menschen fremd, überirdisch, zur Gottheit, und als das Christentum aufkam, wurde der ehemals altheidnische Naturfreundtag, der Sonnentag, verwandelt in den religiösen Johannistag, aus dem Lichtspender Baldur wurde der fromme Johannes.

Wenn heute von allen Bergen die hellen Flammen lodern, wenn die Menschen um den brennenden Holzstoß tanzen, übermütig wie Kinder, sich freudig an der Natur und an den durch die Sonnenwärme hervorgebrachten Gaben, so erblicken wir darin eine Vermischung zwischen altheidnischen Gebräuchen und dem Christentum unserer Jetztzeit. Ist es nicht gleichsam ein stummer Kampf des Maschinenmenschen mit dem ihm durch das Christentum gezogenen engen Rahmen um die Freiheit und das Unge-

bundensein, ein Kampf und ein Wille zum Aufgehen in der Natur, mit der er unlöslich verbunden ist.

Vieler Zeiten Werden und Vergehen ist dahingebraust, seitdem der Mensch zum ersten Male sein Sonnenwendfeuer entfachte, und wie in immer wiederkehrendem Kreislauf der Natur ein Wollen, ein Gebären, ein Erfüllen und ein Absterben sich zeigt, so zeigt sich auch im Leben der Völker, wie Zeitepochen ihre Bahn erfüllen. Eine Gesellschaft wächst empor, lebt und arbeitet in ihrer Zeit, erreicht einen Höhepunkt, um wieder abzustiegen, um verbraucht den Weg alles Irdischen zu gehen. Zeitepochen gehen nicht so selbstverständlich, so regelmäßig ihrem Ende zu. In der Natur sucht sich das Alte zu behaupten, hält sich eine alte Kultur mit allen Mitteln aufrecht. Sturm und Wüten bringt die neue Zeit, oft zurückgeschlagen, doch nie besiegt wächst ein freies Menschtum heran, das alte, verbrauchte und morsche muß den Nährstoff abgeben, auf welchem das Neuzugende emporwachsen will. — Die Sonnenwende ist nur ein Symbol der Zeiten, und so feiern wir den Tag, erfüllt von dem Gedanken des Lichts, der Sonne eines aufwärtsstrebenden Menschtums. Reinigend wie des Feuers Kraft wirkt und emporstrebt vom Holzstoß in dem nächtlichen Dunkel, so verbrennt unsere Sonnenwendfeuertglut die bürgerliche Kultur, ihren Glauben, ihren Haß und ihren Kapitalismus. Es muß Licht



Seht ihr den Flammenschein
Dort auf des Berges Gipfel?
Seht ihr ihn leuchten
Ueber nächtlich dunkle Wipfel?!

Schaut, wie die Flamme
Prasselnd in die Höhe schlägt
Und strahlend hell den Geist der Freiheit
Leuchtend in die Lande trägt!

Sonnenwende, Mitternacht!
Auferstehung nach der Schlacht!
Brüder laßt uns schreiten, schreiten
Hin in lichte Sonnenweiten!

Vorwärts, aufwärts zu den Höh'n!
Menschheitswende, morgenschön!
Brüder reicht euch froh die Hände
Zu der Menschheits-Sonnenwende!

Karl Weiber.

und sonnig werden um die Menschen! Die Sonnenwende muß Zeitepochenwende, muß ein Sonnentag des arbeitenden Volkes werden.

Der Mensch wendet sich einer neuen Idee, neuen Gedanken zu, die ihn vorwärts und aufwärts tragen zu einer neuen Menschheit, zu einer Gemeinschaft, die in brüderlicher Liebe verbunden ist. Die Zeiten müssen sich wenden und den Menschen hinaufführen zu einer Form des Zusammenlebens, die edel, gut und menschlich ist. Mit unserem sieghaften Glauben und der Kraft der sozialistischen Idee entzündet wir das Feuer auch in uns, daß es uns stark macht zum Umbau der Welt. Sonnenwende ist uns Zeitepochenwende, ist uns eine Wende zum Sozialismus, und wenn heute in allen Ländern der althergebrachte Brauch des Tanzes um das Feuer auf den Höhen gepflegt wird, soll es uns ein Wegweiser sein zu einer besseren Zukunft, zu einem würdigen Menschtum und zu einer Gemeinschaft, die frei von allen Tücken und Höflichkeiten des Alltags zu einem Leben führt, in dem wir Menschen Menschen sein können. Dann wird auch die Sonne des Sozialismus das Dunkel der Nacht sieghaft durchbrechen. **Früh.**



Das Weltrad

Das Weltrad faucht,
Ich fauche mit!
Es schüttelt, schlenbert, rast, braust
Pfeifend schrill —
Ich schlenkere, rase, brause mit,
Weil ich will! weil ich will!

Ich geh' täglich meine mühsamen
Schritte
Doch — zu wirbelndem Fluge
Im Zeitzuge

Reißt mich des Weltrades Kraftmitte
Vorwärts!

Das Weltradsrauschen singt,
Der unaufhörlich große Ton bezwingt
Mich in den Radelkreis:
Das ist mein Schicksalsbeschluß,
Das ist alles, was ich weiß:
Daß ich mitfaulen,
Daß ich mitbrausen
Muß!

Gerrit Engelle



Sonnenwendglaube

Großstadt. Straßenbahn hinter Straßenbahn rollt durch die enge Häuserreihe. Autobus, Lastkraftwagen und flinke Motorräder füllen den Fahrdamm. Fußgänger rechts und links. Geschäftsläden lassen ihren Inhalt den Vorübergehenden anreizen. Lichtsignale leuchten auf: „Achtung! Uebergang gesperrt!“ oder „Frei!“ Darüber blauer Himmel, blendende Sonne.

Am Rande der Stadt. Steinblöcke mit Fenstergittern in Unzahl. Schwarzer Qualm brobelt aus den aufragenden Kaminen. Dampf zischt aus engen Röhren. Räder rollen, Maschinen sausen, stampfen, klopfen, stoßen, kreischen. Darüber blauer Himmel, blendende Sonne.

Noch weiter draußen. Grüne Felder, blühende Gärten, stille, dunkle Wälder und blinkende Flugläufe, Seen. Wachsen und Blühen. Werden und Vergehen. Darüber blauer Himmel, blendende Sonne: Die Urkraft des Lebens.

Der Mensch der Jetztzeit, der Mensch der Technik nimmt die Sonnenkraft als etwas Selbstverständliches hin, setzt sie als Gewicht, Maß, Zahl in seine mathematischen Formeln ein. Ist vielleicht an Regentagen verärgert, weil dadurch sein Rechenexempel: Eisenbahnfahrt mal Strohhut plus Sonnenschein mal Bierlokal falsch ist. Warum? Weil er die Natur als Nenner nicht beachtete. Aber sonst? Wir Kulturmenschen...

Wie anders der „kulturlose“ Mensch. Aus dunklen Winter Nächten und -tagen heraus ersehnte er die lichten, hellen, sonnenscheinerefüllten Frühlings- und Sommertage. Ersehnte er das höher und höher steigende Gestirn, das das Leben der Natur erweckte, blühen, wachsen, reifen ließ. Wärme und Nahrung schenkte ihm die Sonne. Sie wurde Mittelpunkt seines Daseins, seines Lebens, seines Denkens. Sie war der wichtigste Faktor in seinen Funktionen. Ihre Hilfe wurde ihm unentbehrlich. Sie war sein Heiligtum, das Ziel seiner Verehrung, sein Gott als Mittelpunkt seines Glaubens.

Da wälzte er die riesigen Granitblöcke, schichtete sie zu Sonnentempeln über- und aufeinander, errichtete kreisförmige Bauten, von denen Strahlenwege gen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang führten. Und wenn dann am Mittsommertag der erste am fernen Horizont aufzuckende Sonnenstrahl über den Zeitstein hinweg in das Innere des Steinkreises leuchtete und um die Mittstunde des Tages der Schattenkegel des Zeitsteins die tiefste Rune erreichte, da zeigte den Menschen Göttin Sonne, daß sie ihnen die Höchstleistung ihrer Macht und Kraft zuwende, die Mühen ihrer Arbeit belohnte und die Früchte des Waldes und der Felder reifen lasse. Ein Dankfest war der Ausdruck der Freude, mit dem die Menschen der Göttin Sonne huldigten.

Im Unterbewußtsein, vielleicht aber auch ganz bewußt, bedeutete den Menschen jener Zeit der höchste Stand der Sonne die Befreiung aus dem Dunkel der Nacht, aus den Banden der Finsternis. Bedeutete ihnen Erfüllung ihrer Sehnsucht nach dem befreienden Licht, Erlösung von den Gefahren des Winters, von Kälte und Tod.

Jahrhunderte später. Die wohlthätige Macht des Feuers lehrte den Menschen vielseitige Derwendung. Er zwang die Flamme in seinen Dienst, nutzte sie entsprechend seinen Bedürfnissen und machte sie zum Symbol seiner Gottheit Sonne. Das wärmende Herdfeuer in kalter, dunkler Winternacht hielt die Hoffnung auf die kommenden Sommertage aufrecht. Was Wunder, wenn man die Sonne ehrte. Sie war die unerschöpfliche Kraft; sie war Güte und Liebe; in ihr glühte Mutterliebe zu den Menschenkindern.

Sonnentempel und Sonnendenkmale erstanden, Sonnenfeste wurden gefeiert, wie sie größer und schöner nicht wieder errichtet und gefeiert wurden. Durch alle Religionen, durch jeden Glauben der Menschen aber zieht sich wie ein leuchtend roter Faden die Freude und die Liebe zur Sonne. Im alten Rom, in Griechenland, in den nordischen Ländern stand die Sonne und als Symbol das flammende Feuer im Mittelpunkt religiösen Glaubens und Lebens. Kein noch so strenges Dogma vermochte die Liebe und Freude daran zu töten: Und auch der große befreiende Gedanke des Nazareners konnte und wollte nicht hemmend wirken. Wenn auch seine Nachfolger die Zeichen und Sinnbilder zerstörten. Der Gedanke an die lebensfrohe Kraft der Sonne blieb unvergänglich.

Flammende Feuerräder rollen von den Bergen ins Tal. Feuergarben steigen in die sternblaue, nächtliche Höhe. Sommer Sonnenwende! Das Fest der Urväter ist geliebten. Der Gedanke an die reinigende, alles Dunkle vernichtende Sonnenflamme ist nicht zerstört trotz aller Dogmen freudloser Kirchen-

väter. Die Sehnsucht nach dem Licht, nach Sonne läßt alle Bindungen, alle Hemmungen überwinden.

Sonnenwende. Symbolisches Fest. Aufwärts, der sonnigen Freiheit entgegen strebt das ins dunkle, graue Elend gestoßene Proletariat. Bewußt seiner Macht, ringt und kämpft es wirtschaftlich, politisch und kulturell mit den finsternen Mächten einer kapitalistisch-spießbürgerlichen Gesellschaft. Der Glaube an den endlichen Sieg über die Finsternis, über die Unterdrückung lebt in allen Proletarierherzen, gleich dem Glauben der Urväter an die befreiende Kraft der Sonne.

Wohl schaffen uns Erkenntnis und Wissen der Naturkräfte und Naturgesetze eine andere Wertung der Dinge. Wohl wissen wir durch die Technik diese Kräfte zu beherrschen und uns, dem Menschen, nutzbar zu machen. Trotzdem aber ist uns die Sonne das Sinnbild der zur Höhe in Licht und Reinheit aufsteigenden Menschheit, das Symbol des sozialen Freiheitskampfes. Nicht der einfache Kinderglaube unserer Urväter, nicht das Dogma religiös-kirchlicher Gesellschaften, sondern die freie, befreiende Zuversicht, sonnengleich den Sieg zu erringen, und damit Licht, Wärme und Freude in die Herzen aller Menschen zu bringen, ist der Grundgedanke unserer Feiern der Sommer Sonnenwende.

Allüberall im Getriebe der Großstadt mit ihrem hastenden Verkehr, in den Fabriken und Werken mit ihren rauchenden Schloten, im Hämmern, Klopfen, Stoßen, Kreischen der Maschinen, auf den grünen blühenden Feldern und Wiesen, in den Wäldern, in den Bergen, an Flüssen und Seen fühlen wir die Sonnenkraft. Ohne Sonne kein Erdenleben. Ohne Freiheitswillen keine Befreiung des schaffenden Menschen. Darum ist unser Sonnen-glaube der Glaube an die Menschheit, unsere Sonnenwende ein Symbol der Menschheitswende!

W. Bulaß.

Sonnenwendbräuche

Sonnenwend-Mittsommertag! Bei dem Klang dieses Wortes tauchen anmutige Erinnerungen vor uns auf: An laue Sommer-nächte mit Bergfeuern und flirrenden Johanniskäferchen in den jasminduftenden Büschen...

Der Zauber dieser Zeit stammt aus uralten Tagen. Es war das Fest der Sommergötter auf der Höhe ihrer Macht und ihres Glanzes; und tiefe Einsicht in die tragische Verkettung, der alles Sein unterworfen ist, ließ unsere Altvordern jenen Mythos bilden, der vom Untergang und vom Sterben der lichten Sonnengötter zu singen weiß... Von diesem Tage an beginnt der Sonne Untergang; abwärts sinkt die Schale der Waage.

Ueberbleibsel all dieser Anschauungen und Kulte finden wir in den mannigfachen Bräuchen, die diesen Tag umranken. Die Sonnenwendfeuer sind allgemein europäische Sitte. Daß sie der-einst Opfer waren, wahrscheinlich Totenopfer, beweist mancher Zug; so z. B. singen in Unterfranken die Burschen beim Einsammeln des Holzes: „Wer kein Holz zum Feuer gibt, erreicht das ewig Leben nit!“

Das Ueberspringen des Feuers hat gleichfalls kultische Bedeutung und schützt vor allerlei Nöten, erhält gesund oder verleiht magische Kräfte. Das Eisenkraut, die Verbene und das Johanniskraut spielen als Verzierung an diesem Tage eine große Rolle; in Schwaben kocht man am Sonnenwendfeuer Erbsen, die man aufbewahrt und später auf Wunden auflegt. Alle diese Mittsommertagspflanzen beziehen sich auf Reichtum, Liebesglück und Fruchtbarkeit — deutliche Hinweise auf die segenspendenden, reichen und lustbringenden Hochsommergötter. Ihnen zu Ehren rollt man auch brennende Scheiben oder aus Stroh geflochtene Räder über Anhöhen hinab; so noch in Bayern, Schwaben und im Moselgebiet. An diesen Feuern wird auch das neue Herdfeuer wieder entzündet.

Alle diese Dinge lassen sich nicht recht mit dem offiziellen Heiligen des Tages, Johannes dem Täufer, in Verbindung bringen; wohl aber diese fromme Gestalt mit einer anderen Gruppe von Bräuchen, die sich auf das Wasser beziehen. In christlicher Zeit hat man offenbar diesen Heiligen, der am Jordan stand und taufte, und später in einer Brunnenzisterne von der schönen Herodias gefangen gehalten wurde, an die Stelle von Wassergöttern treten lassen, die feindlicher Natur waren — Gegner des Feuers, das sie

zu verlöschen trachteten, aber eben wegen ihrer Gefährlichkeit verehrt! — und von deren Kult sich ebenfalls noch Spuren finden.

Von der Saale, der Elbe, dem Neckar sagen ihre Anwohner, daß sie an diesem Tage ein Menschenopfer fordern; die Schiffer gehen auch nicht aufs Wasser. Im Mittelalter glaubte man in den Bodenseen, daß der See an diesem Tage einen Menschen haben wollte. Bekomme er ihn nicht, so räche er sich durch fürchterliche Ueberschwemmungen. Dieser Wahn ging so, daß man Hineingefallene nicht nur nicht rettete, sondern womöglich wieder in die Fluten zurückstieß. Ebenfalls ein allgemein europäischer Brauch ist das Baden oder Waschen im Johanneswasser, dessen Heilkraft in den vielfältigsten Variationen gepriesen wird.

Die Mittagsstunde des Sonnenwendtages hat ebenfalls ihre magische Bedeutung. In Norddeutschland sucht man mittags zwischen 11 und 12 unter Kletterpflanzen Kohlen, die für allerlei Krankheiten gut sein sollen; auch schützen sie das Haus vor Blitz und das Getreide vor Würmern.

Auch von versunkenen Schätzen wird berichtet, die sich mittags

oder mitternachts heben und mit blauen Flämmchen anzeigen; sie zu finden dient mancherlei Kräuterzauber.

Neben der segenspendenden Bedeutung hat der Tag, den zweierlei Göttern entsprechend, die sich an diesem Höhepunkt des Sommers gegenüberstehen, auch eine unheimliche und ungünstige. In Brandenburg und Mecklenburg z. B. glaubt man, daß man nach Sonnenuntergang keine Wäsche im Freien lassen dürfe, sonst bekomme man den Krebs, desgleichen darf keine Gartenarbeit verrichtet werden, weil der Krebs regiert und die Pflanzen verkümmern lassen würde. Ob da eine alte astrologische Erinnerung an das Tierkreiszeichen des Krebses mitspielt?

So sehen wir immer und überall die Menschheit eng verbunden mit der Natur, den Kreislauf derselben empfindend und ausdeutend. Daß, wenn der Höhepunkt der Sonne erreicht ist, sie sich wenden muß und hinabsteigen in die Unterwelt — das gibt diesem Feste, das äußerlich in vollster Sonnenpracht prangt, einen schmerzlichen Grundton. Vergänglichkeit des Schönen, des Glücks: das ist Sonnenwenderkenntnis.

W. Raim er.

Hinaus in die Natur!

Eine der erfrischendsten und aufrichtigsten Gestalten in der Geisteswelt des 18. Jahrhunderts war wohl der französische Philosoph Jean Jacques Rousseau. Er durchschaute klar den Widerspruch der zu jener Zeit herrschenden wirtschaftlichen und politischen Zustände. Er erkannte, wie die große Masse des französischen Volkes unter der ungeheuren wirtschaftlichen Notlage, wie insbesondere das Bauerntum unter dem Druck der Steuern zu leiden hatte. Und das alles zum Wohle eines absoluten, verschwenderischen Königtums, eines Ludwig XIV., der in selbstgefälliger Ironie des herrschenden Systems feststellen durfte: „L'état c'est moi“ („Der Staat bin ich!“), sowie seiner Trabanten und Nachfolger. Die Moral jener Zeit war auf den tiefsten Stand gesunken; Bestechung, Unwahrhaftigkeit und Heuchelei bildeten fast den „Grundstock“ des sittlichen Lebens, und der verschwenderische Hofstaat des Königs und seiner Mätressen verlangte ungeheuerliche Opfer von dem darbedenden Volk. Da erstanden diesen Aermsten der Armen tapfere Streiter in den Philosophen jener Zeit, und inmitten dieses Kreises rang Rousseau um eine bessere Welt. Er war es, der einer vermorschten Gesellschaft die schwersten Anklagen ins Gesicht schleuderte, der durch seine Proklamation der Menschenrechte den kommenden Geschlechtern Wegweiser eines gemeinschaftlichen Lebens und Handelns werden wollte. Und mit ihm rangen Diderot, Voltaire und Helvetius in Frankreich, Hume und Locke in England, Lessing und andere in Deutschland. Rousseau zeigte zugleich den Weg der Erziehungsarbeit, die an der gesamten Menschheit zu leisten war. „Zurück zur Natur!“ So hallte es durch die Lande. Und nicht etwa ein einfaches Sichzurückverwandeln in den Urzustand des Menschen war damit gemeint, wie mancher Gegner in kleinlicher Gehässigkeit zu behaupten wagte, sondern eine innigere Fühlungnahme des Menschen mit der ihn umgebenden Natur verlangte der Rufer im Streite. Es ist nicht zu verleugnen, daß Rousseau, den man auch wohl den „Vater des Wanderns“ zu benennen pflegt, nicht nur selbst innige Beziehungen zur Natur und ihrem Walten aufrecht erhielt, nicht nur selbst immer und ewig Anregung und Erkenntnis am Born ihres sprudelnden Lebens empfing, sondern daß er auch Ungeheures zur Popularität des Wanderns beigetragen hat. Doch das war ihm nur ein Weg, aber noch nicht das Ziel selbst. In seinem Kampf- und Weckruf: „Zurück zur Natur!“ lag zugleich die Aufforderung an die Menschheit, sich auf sich selbst und ihre Energie, auf die eigenen Menschenrechte zu besinnen und aufzuräumen mit allem, was unnatürlich im Leben der Gesellschaft und geeignet war, der Eigenentwicklung eines freien Menschentums Fesseln anzulegen und Zwingsburgen zu errichten. Die Menschen jener Zeit zogen die Konsequenzen aus den Lehren Rousseaus und seiner Kampfgefährten. Die große Französische Revolution ward Faktum im Fortschritt des gesellschaftlichen Lebens.

Spätere Geschlechter lernten aus den geistigen und politischen Kämpfen dieser Zeit. In den großen gesellschaftlichen Kämpfen des 19. Jahrhunderts griffen die revolutionären Elemente immer wieder auf die Lehren eines Rousseau, eines Voltaire und eines Diderot zurück. Sie formulierten aus den Theorien jener Geistesheroen und den gesellschaftlichen Erfordernissen ihrer Gegenwart die Grundlagen und Bedingungen ihrer Arbeit und ihres Kampfes. Aus der Verbindung von geschichtlicher Erfahrung und Notwendigkeit der Gegenwart gewannen sie die Erkenntnis der bestehenden Verhältnisse und der daraus zu folgender Handlungen. Auch das

19. Jahrhundert sah Heroen des Geistes genug. Auf philosophischem Gebiet Hegel und Feuerbach, auf geschichtlichem David Strauß und andere, auf naturwissenschaftlichem Darwin, auf literarischem Schiller, Goethe, Heine u. a., auf soziologischem endlich Marx und Engels. Es muß uns hierbei zum Bewußtsein kommen, daß diese beiden nicht zur vollen Erkenntnis der Funktionen dieser kapitalistischen Gesellschaft gekommen wären ohne die gewaltige Vorarbeit vieler zum Teil schon halb Vergessener der vergangenen Jahrhunderte. Und nun?

Auch heute hat die gesellschaftliche Entwicklung wieder einmal einen gewissen Höhepunkt überschritten. Der Niedergang der kapitalistischen Entwicklung birgt den Niedergang der bürgerlichen Kultur in sich. Wollen wir auch immer wieder an Hand der Berichte aus großindustriellen Unternehmungen, Kartellen, Syndikaten, Trusten, feststellen, wie groß neuerdings die Konzentration und der Aufschwung der kapitalistischen Wirtschaft ist, so muß doch wiederum erneut betont werden, daß diese Entwicklung sozialistische Wirtschaftsformen in sich gebiert, deren Weckung und bewußte Gestaltung allerdings Aufgabe des denkenden Menschen ist.

Jedoch, wenn wir die Fähigkeiten und das Bewußtsein der gegenwärtig das Erdenrund zierenden Menschheit zu betrachten uns unterfangen wollen, so sieht es da oft gar trübe und traurig aus. In rein geschichtlicher Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist diese Tatsache durchaus verständlich. Die Entwicklung im kapitalistischen Sinne machte wohl den Menschen zum Beherrscher der Natur, isolierte aber auch zugleich das Einzelwesen, das Individuum von der Natur! Der Produktionsprozeß der Gegenwart pfercht einmal die arbeitenden Menschen in den Fabriken, in den Groß- und Industriestädten zusammen; ihr Geist ist hier einzig auf den öden Arbeitsprozeß gerichtet. Je mehr dieser schematisiert wird, desto einseitiger und geistloser ist auch die geistige Mitwirkung — von einem geistigen Miterlebnis kann hier gar nicht die Rede sein — des einzelnen Menschen. Der hochentwickelte maschinelle Betrieb machte bisher auch den darin als Teil dieses Betriebes eingespannten Menschen an Körper und Geist zur Maschine. Erst in jüngster Zeit tritt mehr und mehr eine geistreichere Tätigkeit für den Arbeiter an der Maschine ein.

Diese Entwicklung im Leben des einzelnen Menschen überträgt sich dann naturnotwendig auf das ganze gesellschaftliche Leben und wird vor allem auch in der Betrachtung der gesellschaftlichen und ideellen Wirksamkeit des Menschen lebendig. Der Geist ist durch die Maschine des kapitalistischen Produktionsprozesses auf den eigenen engen Wirkungskreis konzentriert. Gleichermaßen überträgt sich dieses auf die Erkenntnis der gesamten Funktionen im gesellschaftlichen Leben. Man bleibt auch hier so gern im eigenen Stübchen, ohne sich darum zu kümmern, daß die Weltwirtschaft in ihren engen Zusammenhängen heute in jeder — auch geistiger — Beziehung ein einheitliches Ganzes bildet, das in einzelne kleine Funktionen aufzulösen, Verbrecchen am Werden der Menschengemeinschaft wäre.

Darum muß der Proletarier hinaus in die Natur, damit der Blick sich weitet, daß Körper und Geist sich erfrischen und stärken und so den Arbeiter befähigen, mit Hilfe seiner gewerkschaftlichen und politischen Organisation den schweren Kampf um die Befreiung aus kapitalistischer Fron siegreich zu bestehen.

Aus „Fahrtgenos“ 1924 Nr. 5.

Gefahren beim Baden und Schwimmen

In Deutschland ertrinken jährlich über 5000 Menschen. Schwimmfähigkeit und die Unkenntnis über die Einwirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper sind in den meisten Fällen die Ursache.

Herzkranke Menschen, da sie leicht zu Erregungen neigen, sollten sehr vorsichtig sein bei der Befriedigung ihrer Babelust. Ärztlicher Rat ist unbedingt am Platze.

Ohrenranke können sich bei Unkenntnis ihrer Krankheiten in schwerster, immerwährender Gefahr befinden. Der Teil des Ohres, der beim Baden und Schwimmen am leichtesten Schaden nimmt, ist das Trommelfell, jenes dünne Häutchen, das den äußeren Gehörgang nach der Körperseite abschließt. Der Raum hinter dem Trommelfell beherbergt das Mittelohr und ist durch einen Gang mit dem Nasenrachenraum verbunden. Unter normalen Verhältnissen ist daher der Luftdruck auf beiden Seiten des Trommelfells gleich. Nicht ungefährlich jedoch sind die Druckschwankungen, denen das Trommelfell beim Tauchen und Wasserpringen ausgesetzt ist. Vielfach kommt es hierbei zu bedenklichen Störungen des Gehörsinnes. Das Ohr ist auch der Sitz des Gleichgewichtsinnes, der sehr empfindlich ist. Der Schwimmer kann beim Eindringen von Wasser in das Ohr leicht



Abb. 1

jede Orientierung verlieren; Schwindel, Brechreize und druckartige Einatmungsbewegungen folgen, dabei treten Wasser- und Fremdkörper in die Lunge, so daß schließlich Ersticken oder Ertrinken eintritt. Babelustige Menschen mit Ohrendefekten sollten im Wasser größte Vorsicht üben.

Krampfanfälle in den Fingern können durch fortwährendes Schließen und Öffnen der Finger beseitigt werden. Arm- oder Beinkrämpfe versucht man mit Streichen und Massieren nach der Herzgegend zu beseitigen. Bei Magenbeschwerden zieht man die Beine gegen den Oberkörper und hilft mit leichter Massage in der Bauchgegend nach. Aber solche Unfälle können nur tüchtige Schwimmer überstehen.

Der Stimmkrampf ist der heimtückischste Anfall; Wasserschlucken, verbunden mit Eindringen von Fremdkörpern in die Luftröhre, bringt plötzliche Atemnot — Husten und Brechreiz folgen — Hilferufe sind in einem solchen Zustand immer schwer möglich — lautlos sinkt der Verunglückte in die Tiefe. — Zu solchen Erscheinungen kommen noch elementare Gefährlichkeiten. Stromschnellen kommen in felsigen Flußbetten häufig vor. Ganz oder teilweise zieht sich quer durch das Flußbett ein Felsquader, der sich der Ausspülung des Flußbettes widersetzt. Jen-seits der Erhebung liegt das Flußbett niedriger. Die Wassermassen stürzen über den Fels und bilden, je nach der Höhe, einen größeren oder kleineren Wasserfall. Wer in die fallenden Wassermassen hineinkommt, wird aus den Gegenströmungen und Strudeln selten einen Ausweg finden. Darum müssen Stromschnellen umschwommen werden.



Abb. 2

Stromwirbel und Untiefen entstehen durch Ausbaggerungen oder dem Strom teilweise entgegenstehende Hindernisse, wie Felsbänke oder künstlich errichtete Stein- und Uferbänke. Auch vorbeifahrende Dampfer entwickeln durch ihre rotierenden Schiffs-schrauben oder Schaufelräder eine kreisförmige Bewegung der Wassermassen und starken Wellengang. Unsicheren Schwimmern können solche Erscheinungen recht oft gefährlich werden. — Säcklingspflanzen in stillen Gewässern haben besondere Tücken. Entweder man umschwimmt die Felder dieser unheimlichen Wasserpflanzen oder, wenn es nicht anders geht, muß man möglichst in flacher Körperlage hindurchschwimmen. Jedes Tiefstoßen ist zu vermeiden, weil dadurch die Gewächse hochgerissen werden. Aber diese Leistung gebührt nur tüchtigen Schwimmern.



Abb. 3

Jedes Jahr wird von pflichteifrigen Schwimmern eine stattliche Anzahl Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet. Jeder Ertrinkende wehrt sich verzweifelt gegen seinen Untergang, er schlägt mit aller Kraft wild um sich und wehe dem Rettungs-

schwimmer, der nicht ordentlich zupackt. Sobald der Verunglückte jemand auf sich zukommen sieht, steigert sich sein Lebensmut, und er wird versuchen, mit aller Kraft sich an den Retter anzuklammern. Erwischt er dessen Handgelenke, so muß der Schwimmer mit kurzem, scharfem Ruck nach der Daumenseite den Griff ausdrehen (s. Bild 1). Die Umfassung des Halses und der Schulter verlangen von dem Rettungsschwimmer kraftvolle Anstrengungen; er muß mit einer Hand das Kreuz des Umklammernden eindrücken, den Ballen der anderen Hand gegen das Kinn seines gefährlichen Gegners pressen, während Daumen und Zeigefinger dessen Nase verschließen, muß der Schwimmer den Kopf des Verunglückten in dessen Nacken zurückdrücken. Ein rascher Kniestöß nach dem Unterleib kann wirkungsvoll nachhelfen (s. Bild 2 und 3). Der Abtransport des Verunglückten geschieht dann mit Schulter- (Bild 4) oder durch Kopfgriff (Bild 5). Dabei haben die Atmungsorgane frei über dem Wasser zu liegen. Jeder Vorfall entscheidet über das Schicksal von zwei Menschen; der Bruchteil einer Sekunde entscheidet. Wie oft geschah es, daß der freiwillige Retter das Leben einbüßte, weil er den verzweifeltsten Anstrengungen eines Untergegangenen nicht gewachsen war. Starke Nerven, Entschlossenheit, Schwimm-tüchtigkeit und viel Kraft und Ausdauer gehören zu einem solchen Rettungswerk. Jetzt zur Badegzeit erlebt man es oft, daß ein Mensch im Wasser um Hilfe schreit und Hunderte stehen oft am Ufer und dennoch hilft niemand. — Fast jeden Tag liest man jetzt in den Zeitungen: „Beim Baden ertrunken“. An jenen Unfällen tragen die meisten Menschen eigene Schuld. Der beste Schutz bleibt immer: Schwimmenlernen und Retten, je eher, desto besser, aber beides gründlich und gewissenhaft erlernen.



Abb. 4

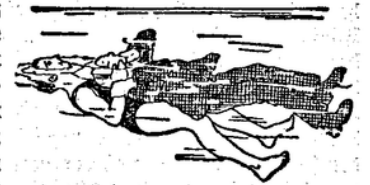


Abb. 5

Schädliche Wirkungen der Atemübungen

Die Bedeutung richtig durchgeführter Atemübungen, sowohl bei der Vorbeugung sowie Behandlung der Krankheiten ist allgemein anerkannt. Es können jedoch, wie Privatdozent Dr. Hofbauer in der „Wiener klin. Wochenschrift“ betont, durch verkehrte Anwendung auch schwere Schäden entstehen. Schon wenn die Reihenfolge der Atembewegungen nicht eingehalten wird, wird mehr Schaden gestiftet als Nutzen erzielt, statt des richtigen Durchatmens wird Lungenblähung erzeugt. Bei der Behandlung der Tuberkulose entstehen Schädigungen dadurch, daß den schwachen, schmalbrüstigen Kindern nahegelegt wird, möglichst viel einzuatmen, um den Brustkorb zu erweitern. Es ist aber schon vor Jahren nachgewiesen worden, daß bei Kindern mit überdehntem Brustkorb die Lunge nicht fester, sondern viel häufiger erkrankt ist als bei Flachbrüstigen. Es kommt nicht auf den Inhalt des Atemapparates an, als auf seine Bewegungen. Es muß bei der Bekämpfung bei Neigung zur Tuberkulose dafür gesorgt werden, daß Ein- und Ausatmungsgröße in gleichem Ausmaße wachsen. Die Vorstellung vom Nutzen einer möglichst verstärkten Lüftung der Lunge mit der daraus erwachsenen Forderung nach möglichst intensiver Atembewegung zeigt oft unangenehme Folgeerscheinungen, wie Lungenblähung, Husten, Heiserkeit. Verkehrt ist auch die Forderung, den Mund möglichst weit zu öffnen zur gesteigerten Einatmung der guten Luft, wenn man ins Freie und auf die Höhe kommt. So gut kann die Luft gar nicht sein, daß sie nicht den Atemapparat und damit den Organismus schädigen kann, indem körperfremde Substanzen (Staub, Bakterien) in die Atemwege gelangen. Diese Schäden sind leicht zu vermeiden, wenn man auch bei der Atmung die Gesetze der Physiologie sich stets vor Augen hält, insbesondere den richtigen Atemweg wählt und lediglich zuletzt durch Verwendung der Muskelkräfte die Ausatmung verstärkt. Vorher sollen aber die elastischen Kräfte des Atemapparates ausgenützt werden.

Dr. H.

Schulung der Betriebsräte für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe

Wieder ist die Unfallhäufigkeit im Jahre 1928 gegenüber dem Vorjahre erheblich gestiegen. So stieg die Zahl der gemeldeten Unfälle um 109 210 auf 1 424 623 und die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle um 21 643 auf 157 593. Diese Zahlen drücken zweifellos die zunehmende Gefährlichkeit der Arbeit aus. Es ist daher notwendig, daß die Betriebsräte sich mehr als bisher der Betriebskontrolle widmen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist durch das Betriebsrätegesetz gegeben.

Der ADGB hat sich in der Bundesausschussitzung vom 27. März 1929 eingehend mit der Unfallverhütung beschäftigt. In der damals angenommenen Entschließung wird gefordert:

„Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen. Ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken.“

Auf diese Entschließung, die auch dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe übermittelt worden ist, hat dieser unter dem 26. April 1929 (Akt.-Zeichen J. Nr. IIIc 347) dem ADGB folgendes geschrieben:

„Für die Ueberführung der Entschließung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes danke ich verbindlichst. Aus ihr ersehe ich, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der Frage der Schulung der Betriebsräte und der Aufklärung der Arbeitnehmer auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes in verstärktem Maße seine Aufmerksamkeit zuwenden will. — Hierbei wird es zweckmäßig sein, auch auf die Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zurückzugreifen; ich empfehle deshalb, sich zwecks Beteiligung dieser Beamten an etwaigen Schulungskursen oder Vorträgen für die Betriebsräte oder für die Arbeitnehmer oder für die Arbeitnehmer mit den örtlich zuständigen (Ober-) Regierungs- und Gewerberäten in Verbindung zu setzen. Auch meine Sachbearbeiter werden zu einer geeigneten Mitarbeit bereit sein.“

Notwendig wäre, öffentliche Mittel zur Abhaltung von Kursen für Betriebsratsmitglieder zur Schulung für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb bereitzustellen. Der preussische Staat hält Kurse von vierzehn Tagen für seine Gewerbeaufsichtsbeamten ab. Auch bei Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und Einstellung solcher durch Arbeiterkreise bleibt die behördliche Arbeitsaufsicht noch auf eine wesentliche Mitarbeit der Betriebsräte angewiesen, die innerhalb des Betriebes, besonders in den zwischen den Revisionen liegenden Zeiten, nach dem Rechten sehen müssen. Darum ist die Aufwendung öffentlicher Mittel zur Schulung der Betriebsräte für diese besonderen Aufgaben durchaus angebracht. Auch die Berufs-

genossenschaften mühten durch die Gesetzgebung veranlaßt werden, Schulungskurse aus eigenen Mitteln einzurichten bzw. sich zusammen mit dem Staat an solchen Kursen zu beteiligen.

Solange solche Einrichtungen jedoch nicht bestehen, ist es erforderlich, Kurse örtlich abzuhalten. In erster Linie dürften zunächst Abendkurse in Frage kommen. Die Veranstaltung der Kurse müßte von den Bezirks- und Ortsausschüssen des ADGB und des AFA-Bundes ausgehen. Auch Vorträge über Arbeiterschutz in Mitgliederversammlungen unseres Verbandes kommen in Frage. Wie sich aus dem Schreiben des Handelsministers ergibt, würden bei Kursen und Vorträgen auch die Gewerbeaufsichtsbeamten mitzuwirken bereit sein. Wir empfehlen unseren Kollegen, von der Möglichkeit, diese Kräfte für den genannten Zweck zu gewinnen, Gebrauch zu machen.

Soweit Mängel im Betrieb und Mängel an den Betriebs-einrichtungen vorhanden sind, die bei Rücksprache des Betriebsrats mit der Betriebsleitung von dieser nicht beseitigt werden, müssen die Betriebsräte veranlaßt werden, unserer Filialleitung hiervon Mitteilung zu machen, damit letztere sich wegen Abstellung mit der Gewerbeaufsicht in Verbindung setzt. Bemerkte sei jedoch, daß es nicht nur Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist, die Betriebe auf Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört vielmehr die Ueberwachung der gesamten gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften im Betrieb. Hierzu gehört z. B. auch die Anwendung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen. Wo Arbeiterschutzvorschriften nicht eingehalten werden, muß ebenfalls unserer Filialleitung Mitteilung gemacht werden.

Zu den Aufgaben der Gewerbeaufsicht gehört ferner die Auskunftserteilung bei Zweifeln über Geltung und Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. In Zweifelsfällen empfiehlt sich daher, vorsorglich bei der Gewerbeaufsicht Auskunft einzuholen. Es entspricht dem Wunsch des ADGB, daß die Betriebsräte solche Auskünfte im allgemeinen durch die Filialleitungen des Verbandes einholen lassen. Wir halten es auch aus dem Grunde für zweckmäßig, weil die Filialleitungen häufig in der Lage sein werden, unter Berücksichtigung der Tarifverträge oder sonstiger Vorschriften den Zweifelsfall auch allein richtig zu beurteilen. In solchen Fällen wird also dann häufig die Filialleitung die Gewerbeaufsicht direkt um Abstellung ersuchen können, statt sie erst um Auskunft anzugehen. Dieser Weg hat auch den Vorzug, daß die Filialleitung über die Angelegenheit, die im Betrieb zu Meinungsverschiedenheiten geführt hat, unterrichtet wird. R u b. W e c k.

Die Indexberechnung und ihre Bedeutung

Eine Indeziffer (Indezzahl oder kurz Index genannt) ist ein Zahlenausdruck, der die zeitlichen Veränderungen einer statistischen Größe im Verhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt anzeigt. Solche Vergleichsmittel gewinnt man dadurch, daß der Zahlenwert für den Zeitpunkt, der als Grundlage des Vergleichs gedacht ist, gleich 100 gesetzt und die Abweichung der übrigen Zahlenwerte proportional wiedergegeben wird. Soll beispielsweise die Bewegung eines Warenpreises, der an verschiedenen aufeinander folgenden Zeitpunkten: 3600 RM., 3672 RM., 3456 RM., 3528 RM., 3744 RM. für je 1000 Kilogramm beträgt, indexmäßig geschildert werden, sind die gegenüber dem Anfangspreis von 3600 RM. (gleich 100 gesetzt) eingetretenen Verschiebungen durch die Indezahlen: 102, 96, 98, 104 leicht zu veranschaulichen. Hier besagt die Indezahl 102, daß der fragliche Warenpreis um 2 Proz. gestiegen ist, während die Indezahl 96 ein Sinken des Preises um 4 Proz. erkennen läßt usw.

Der Kern des Problems der Berechnung von Indeziffern liegt in der richtigen Wahl der Vergleichsbasis. Damit man nicht ein solches Bild von der indexmäßig darzustellenden Entwicklungserscheinung erhält, sind möglichst normale Zahlenverhältnisse als Grundlage der Indexberechnung zu nehmen. Ob sich hierzu der Anfangswert eignet, ob ein anderer Zahlenwert, eine durchschnittliche Größe aus mehreren Zahlen oder eine Zahl, die sich gänzlich außerhalb der zu beobachtenden Entwicklungsreihe befindet und vielleicht einer früheren Zeitperiode angehört, ist im einzelnen Falle zu entscheiden und hängt ganz von dem Zweck ab, dem die Untersuchung dient. Bei Vergleichen, die sich sowohl auf die Vorkriegszeit wie auf die Kriegsjahre und die Nachkriegszeit er-

strecken, dürfte vielfach das Jahr 1913 als letztes Vorkriegsjahr der richtige Ausgangspunkt sein, von dem aus vor- und rückwärts Indezahlen berechnet werden.

Am frühesten hat man das Indexverfahren in England zur Anwendung gebracht, wo bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Indeziffern für Großhandelspreise regelmäßig bekanntgegeben wurden. Ähnliche Indexsysteme sind bald darauf in Deutschland, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, späterhin auch in anderen Ländern gefolgt. Die Indizierung der Kleinhandelspreise und Lebenshaltungskosten ist jüngeren Datums, sie wurde bei uns erst während der letzten Jahrzehnte mehr und mehr gebräuchlich. Außer Lebenshaltungs-, Kleinhandels- und Großhandelsindezahlen werden neuerdings auch auf zahlreichen anderen Gebieten der Statistik Indizes berechnet, z. B. in der Arbeitsmarkt-, Außenhandels-, Lohn-, Produktions-, Verkehrsstatistik.

Je nach der Reichweite sind einfache und kombinierte Indeziffern zu unterscheiden. Mit einfachen Indeziffern haben wir es zu tun, wenn wir nur für eine Entwicklungsreihe (z. B. für die Bewegung des örtlichen Brotpreises) ein Vergleichsmittel benötigen. Zur korrekten Kennzeichnung gewisser Allgemeinererscheinungen des Wirtschaftslebens ist es aber oftmals geboten, eine Mehrheit von Zahlenreihen in die Untersuchung einzubeziehen und für das Ganze einen kombinierten Index aufzustellen. Derartige Indezahlen werden auch General- oder Gesamtindezahlen genannt, bisweilen gliedern sie sich wieder in Gruppenindizes für einzelne Teilgebiete. In allen diesen Fällen erfolgt die Indexberechnung auf der Grundlage von Summenwerten, die man durch

Addition der zeitlich einander entsprechenden Zahlenwerte erhält. Ist etwa die Entwicklung der Einfuhrpreise für Kaffee, Kakao, Tee und andere Kolonialwaren durch einen gemeinsamen Index wiederzugeben, so werden an jedem Beobachtungszeitpunkt die betreffenden Preise addiert, die Summe der Preise eines bestimmten Zeitpunktes gleich 100 gesetzt und die Summen der Preise der übrigen Zeitpunkte darauf bezogen. In entsprechender Weise wäre vorzugehen, falls es sich darum handelt, für die Kursgestaltung einer Anzahl von Aktien oder für die Veränderungen der Produktionsziffer verschiedener Industriezweige einen einheitlichen, zusammenfassenden Index zu gewinnen.

Weit mühevoller ist das Berechnungsverfahren, sofern ein Index ermittelt werden soll, der eine Uebersicht über die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten gestattet. Die Schwierigkeiten liegen vor allem darin, daß der Lebensbedarf sich nicht generell bestimmen läßt. Was ein Mensch zur Führung der Lebenshaltung braucht, ist keine ein für allemal feststehende Größe; bedingen doch Einkommen, Familienverhältnisse, Beruf, örtliche Sitten und Gebräuche usw. recht merkliche Unterschiede der tatsächlichen Lebenshaltung, selbst wenn man bloß die allernotwendigsten materiellen Bedürfnisse, d. h. Nahrungsmittel, Wohnung, Beleuchtung, Heizung, Bekleidung usw. berücksichtigt. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten, für den Lebensbedarf ein allgemein zutreffendes Maß zu finden, geht man häufig von einem geschätzten Mindestlebensbedarf einer „Normalfamilie“ aus. So ist der Berechnung der bekannten Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ein nach Art und Menge genau umschriebenes, dem Vierwochenbedarf einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie entsprechendes Haushaltbudget zugrunde gelegt, dessen Kosten in 72 über das Deutsche Reich verteilten Groß-, Mittel- und Kleinstädten jeweils festgestellt werden. Indem man aus den für jede der 72 Gemeinden ermittelten Ausgabebeträgen den Durchschnitt berechnet und dieser zu dem für den Jahresdurchschnitt 1913 festgestellten Ausgabenbetrag (gleich 100 gesetzt) in Beziehung gebracht

wird, entsteht die Reichsindexziffer. Sie wird von Monat zu Monat veröffentlicht und gibt also an, um wieviel sich die Kosten jenes Normalbedarfs im Vergleich zum Vorkriegsstand an dem betreffenden Erhebungszeitpunkt verändert haben. Allerdings ist zu beachten, daß die Berechnung auf der Basis von Durchschnittsverhältnissen für das ganze Deutsche Reich aufgebaut ist, von denen die örtlichen Verbrauchs- und Lebensgepflogenheiten mehr oder minder abweichen. Trotz dieser und anderer Mängel, wegen derer der Reichsindex vielfach von den Gewerkschaften abgelehnt wird, bietet er eine Unterlage für die Fortsetzung von Lohn-, Gehalts- und sonstigen Bezügen, da es mit seiner Hilfe immerhin möglich ist, die durch Verschiebung der Lebenshaltungskosten entstandenen Veränderungen in der Wirtschaftslage der großen Masse der Bevölkerung in gewissen Grenzen zu erfassen.

Bereitet nach alledem schon die Berechnung eines allgemeinen Lebenshaltungsindex mancherlei Schwierigkeiten, so würden diese noch viel größer, ja fast unüberwindbar sein, wenn die maßgebenden Entwicklungsercheinungen des Wirtschaftslebens, wie: Stand der Staatsfinanzen, Entwicklung der Produktion, des inneren und äußeren Handels, des Güter- und Personenverkehrs, der Kapitalbildung, Bewegung der Preise, der Effekten- und Devisenkurse, Lage des Arbeitsmarktes usw. zusammengefaßt und aus diesem Sammelsurium ein Gesamtindex zur Beurteilung des Volkswohlstandes eines Landes abgeleitet werden sollte. Ein solcher Index wäre aber allzusehr von Zufälligkeiten abhängig und könnte kaum als einwandfreier Maßstab gelten.

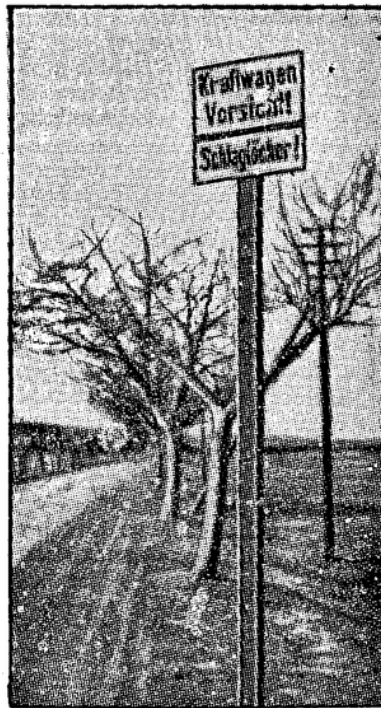
Auf die Frage, inwieweit die Indexmethode geeignet erscheint, über Entwicklungsercheinungen des Wirtschaftslebens zu orientieren, ist die Antwort zu erteilen, daß Indexziffern in dieser Hinsicht im allgemeinen ein nützliches Vergleichsmittel sind, das sich um so vorteilhafter verwenden läßt, je sorgfältiger man dabei vorgeht. Das gilt namentlich für kombinierte Indexziffern, die ja den Zweck haben, auch über kompliziertere Zusammenhänge der Volkswirtschaft Aufschluß zu geben. Dr. A. Frey.

Landstraßen und Landstraßenwärter

Der wachsende Verkehr, vor allem seine Automobilisierung, bedingt neuzeitliche Verkehrswege. Schätzungsweise sind in Deutschland 40 000 bis 50 000 Landstraßenwärter und Chausseeaufseher mit der Wartung der Landstraßen betraut. Tausende dieser Berufskollegen haben den Weg zu unserem Verband gefunden. Dieser Zusammenschluß zeitigte schon bedeutende Erfolge. Gute Tarifabschlüsse und Arbeitsordnungen brachten den Kollegen wesentliche Vorteile. Ein Verdienst unseres Verbandes ist und bleibt es, daß bis in die entferntesten Teile des Deutschen Reichs der soziale Teil des RMVG in den Landstraßenwärtertarifen Anwendung gefunden hat. Urlaub, Durchbezahlung der Feiertage und Krankenlöhne konnten sogar in sozial rückständigen Kreisen durchgebrocht werden. Dieser Erfolg war nur möglich, weil die Landstraßenwärter sich auf die starke Organisation der Gemeindefürsorge Deutschlands stützen konnten. Wenn auch die Lohnverhältnisse heute noch in einzelnen Kreisen zu wünschen übrig lassen, so darf sogar für rein ländliche Bezirke betont werden, daß selbst dort unsere Löhne wesentlich über dem Durchschnitt stehen. Doch nicht nur die soziale Besserung der Lebenslage unserer Kollegen von der Landstraße ist das Ziel, sondern bei der Bedeutung der Landstraße an sich wollen wir auch in fachlicher Beziehung unseren Mitgliedern zur Seite stehen. Auf der Reichskonferenz für die Arbeiter der Kammereibetriebe fand zum Beispiel der großzügig angelegte Vortrag des Herrn Baurat Lembeke, Dessau, starken Beifall; ein Beweis dafür, daß in unseren Kreisen Verständnis für derartige Berufsfragen vorhanden ist.

Wir wollen heute in Ergänzung dieses Vortrages noch einige Punkte stärker hervorheben. Die noch sehr unterschiedliche Art der Straßenunterhaltung bedarf dringend einer Vereinheitlichung und der Vereinheitlichung. Wir glauben, daß die beste Rationalisierung durch einheitliche Landstraßen erreicht wird. Je nach der Art der Inanspruchnahme könnten verschiedene Arten des Landstraßen-

baues in Betracht gezogen werden. Zurzeit müssen die besten Systeme erprobt werden. Ob nun Zement-, Kleinpflaster- oder Teerstraßenbau das Gegebene ist, soll die Zukunft lehren. Dann möge



Diese Tafel steht an der Strecke Hannover-Minden

man sich aber auch in den maßgebenden Kreisen aufrufen, um diese Vereinheitlichung zu erreichen. Der Teerstraßenbau hat außer bestimmten technischen Vorzügen, die vor allem in seiner Wetterbeständigkeit zu finden sind, den Vorzug, daß unsere Teerproduktion gehoben wird. Die weitere Voraussetzung für die Herstellung und Unterhaltung einwandfreier Verkehrsadern außerhalb der Kommune bedingt aber auch die Vereinheitlichung der vielen Unterhaltungsbehörden. Wirtschaftlich schlecht fundierte Kreise sind heute nicht mehr in der Lage, die Landstraße entsprechend dem Verkehr zu unterhalten. Man behilft sich dann, anstatt Reparaturen auszuführen, mit Warnungstafeln „Vorsicht! Schlaglöcher!“, wie nebenstehendes Bild zeigt. Das ist keine einzelne Erscheinung, sondern im Hannoverschen vielfach vorhanden. Bei dem steigenden Verkehr sind jedoch solche Zustände unhaltbar. Die Verkehrszählungen beweisen die wachsende Inanspruchnahme der Landstraße. Wurden doch allein auf der Strecke Köln-Bonn in zwölf Stunden rund 4000 Fahrzeuge gezählt. Darum wird unsere Reichssektion Kammereibetriebe alles daran setzen, um außer Tarifabschlüssen und Arbeitsordnungen auch das berufliche Interesse zu wahren. Vereinheitlichung der Verwaltungsbehörden, möglichst mit dem Ziel, alle Landstraßen unter Obhut der Länder oder des Reiches zu stellen, ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam mit unseren Volkvertretern zu lösen haben. Die Forderung „eine Reichseisenbahn, eine Reichspost, ein Reichslandstraßennetz“ müßte die Unterstützung weitester Kreise finden. Auf diesem Wege der Vereinheitlichung wäre es möglich, die nötigen Mittel für die Instandhaltung der Landstraßen aufzubringen, und damit wäre die Gewähr gegeben, unseren Kollegen eine einigermaßen gesicherte Existenz zu schaffen. K. Ho.

Schweizerischer Verbandstag des Personals öffentlicher Dienste

Dom Freitag, dem 31. Mai, bis Sonntag, dem 2. Juni 1929; fand in Biel im schweizerischen Jura der ordentliche Verbandstag unserer schweizerischen Bruderorganisation statt. Der Vorstand unseres Verbandes hatte zur Teilnahme am Verbandstage die Kollegen Adam Ruppert, Karl Polenske, Heinrich Eiffert und Willi Dollenberg delegiert. Die Schweizer Bruderorganisation zählte am 31. Dezember 1928 in 68 Sektionen 13 122 Mitglieder gegenüber 11 875 Mitglieder am 31. Dezember 1926. Wie aus dem Geschäftsbericht und aus den Begrüßungsansprachen hervorging, gehört sie mit zu den festfügsten und geachteten freigewerkschaftlichen Organisationen in der Schweiz.

Die Internationale war vertreten durch ihren Präsidenten, den Genossen Tavenan-London. Außer der deutschen Delegation waren noch anwesend die Kollegen van Meurs, Slikkers und Staal-Amsterdam, von Schweden die Kollegen Karlsson-Stockholm und E. A. Westholm-Dästeras, aus Frankreich die Kollegen Jean Aube, Meriot und Berteaux, als Vertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes dessen Sekretär, der uns allen bekannte Kollege Martin Meister.

Biel ist das Zentrum der schweizerischen Uhrenfabrikation. Die Stadtverwaltung befindet sich seit Jahren in den Händen der Sozialdemokraten. In seiner Begrüßungsansprache wies der Verbandskollege Finanzdirektor Dr. Müller besonders auf die großen Schwierigkeiten dieser Arbeitergemeinde hin. Es sei trotzdem der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung gelungen, ganz nennenswerte Fortschritte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens herbeizuführen. Für die Sozialdemokratische Partei begrüßte Gerichtspräsident Genosse Ludwig den Verbandstag; für die Internationale der Kollege Tavenan-London. Der Geschäftsbericht wurde vom Präsidenten, Kollegen Dr. Oprecht, erstattet. Er konnte unter dem Beifall des Verbandstages auf die günstige Entwicklung der schweizerischen Organisation hinweisen.

Für die Kollegen aus Deutschland war es im höchsten Grade interessant festzustellen, daß die großen Fragen, die unser Verbandsleben beherrschen, der Kampf um die öffentliche Wirtschaft und der Kampf um den sozialen Arbeitsvertrag, auch in unserer schweizerischen Bruderorganisation im Vordergrund aller Organisationsarbeit stehen. Oprecht betonte weiter: „Das Schicksal der öffentlichen Betriebe darf uns nicht gleichgültig sein. Als Arbeitnehmer im Dienste der Gemeinwirtschaft haben wir uns nicht nur um Lohnfragen zu kümmern, sondern um das Wohl der Betriebe selbst im Interesse der Allgemeinheit.“ Angesichts der Forderung des Bürgertums, es müsse Schluß gemacht werden mit der weiteren Ausdehnung der Staats- und Gemeindebetriebe, stellte er der Organisation die Aufgabe, an dem weiteren Ausbau der öffentlichen Betriebe zu arbeiten. Besonders unterstrich Oprecht die enge Verbundenheit mit den Arbeitsgenossen der Privatindustrie und die große Förderung, die die Organisation durch die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei erfahren habe.

Der Geschäftsbericht selbst war unbefritten und von allen Seiten wurde die gute Arbeit der Organisationsleitung anerkannt. Jahresbericht und Kassenbericht wurden einmütig gebilligt. Angenommen wurden folgende Anträge der Sektion Lausanne:

„Die Geschäftsleitung wird eingeladen, mit den zuständigen Instanzen des schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Verbindung zu treten, damit in der Industrie mit durchgehenden Betrieben die Schichtarbeiter ebenfalls die Wohlfahrt der 48-Stunden-Woche genießen können.“

„Die Geschäftsleitung wird eingeladen, beim schweizerischen Gewerkschaftsbunde darauf zu dringen, daß die Revision des Unfallversicherungs-Gesetzes beschleunigt wird, um die Unterdrückung des Lohnausfalles von 20 Proz. im Falle eines Unfalles zu erreichen.“

Angenommen wurde weiter ein Ergänzungsantrag der Sektion Bern, der fordert:

1. daß die Unfallentschädigung schon vom ersten Tage an gezahlt wird, — 2. daß die Unfallentschädigung 100 Proz. des Lohnes beträgt, — 3. daß das Maximum des versicherten Lohnes in der Höhe von 6000 Fr. fallen gelassen wird.

Abgelehnt mit allen gegen drei Stimmen wurde ein Antrag der kommunistischen Vertreter, der sich gegen die Schreibweise der Verbandszeitung wendet und die Wiederaufnahme von sechs Baseler Kommunisten forderte, die wegen schwerer Schädigung der Organisation ausgeschlossen wurden. Wie von der Opposition in der Schweiz gearbeitet wird, zeigte ein in Basel verbreitetes Flugblatt, in dem zum Beitritt in einen neu zu gründenden Staatspersonalverband aufgefordert wurde. Der Verbandstag wandte sich mit aller Entschiedenheit gegen die oppositionellen und kommunistischen Parolen. Die Debatten zum Geschäftsbericht in ihren

Einzelheiten erinnerten lebhaft an die Tagungen unserer deutschen Organisation.

Am zweiten Verhandlungstage sprach Dr. Farbstein-Zürich über: „Das Recht der Beamten im Bund in den Kantonen und Gemeinden.“ In ausgezeichnete Weise behandelte der vorzügliche Sachkennner die Materie. Wir werden aus dem Protokoll wertvolle Aufschlüsse und Anregungen entnehmen können. Ueber: „Das Personalrecht der Stadt Zürich“ referierte eingehend der Züricher Lokalsekretär A. Traber. Im Anschluß an seine Ausführungen wurden nachstehende Thesen angenommen:

1. Arbeiterschaft und Angestelltenschaft sollen in bezug auf Arbeitszeit, Urlaub, Fürsorgeeinrichtungen gleichgehalten werden. In bezug auf die Bezahlung sollen die Gruppen mit gleicher Lehrzeit und entsprechenden Berufskenntnissen einander ebenfalls gleichgestellt werden.

2. Das nichtständige Personal soll dem ständigen grundsätzlich gleichgestellt sein und nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer auch tatsächlich gleichgestellt werden.

3. Die Gehälter und Löhne sollen auf der Grundlage einer die Existenz einer Familie sichernden Mindestsumme als Leistungslöhne aufgebaut werden.

4. Die Invalidenrenten sollen nicht nur nach den Dienstjahren, sondern wie die Hinterbliebenenrenten auch nach den Familienverhältnissen abgestuft werden.

5. Soweit Disziplinargerichte fehlen, soll die einheitliche Untersuchung und Beurteilung der Disziplinarfälle angestrebt werden mit der Zusicherung einer weitestgehenden Verbeiständung der Angeklügten.

6. Das Mitspracherecht soll auch in organisatorischen und technischen Betriebsfragen bestehen und geübt werden. Es soll in erster Linie den Organisationen gesichert werden und kann, soweit es deren Einfluß nicht herabsetzt, durch allgemeine Personalausschüsse ausgeübt werden.

Auch die Entkommunalisierungsbestrebungen, die sich namentlich in Genf geltend machen, waren Gegenstand von Erörterungen. Nach einem Referat des romanischen Sekretärs Mailiard wurde folgende Protestresolution angenommen:

„Der Verbandstag des BPO. stellt fest, daß die Genfer Behörden versuchen, unter dem Vorwand der Rationalisierung der Verwaltung die industriellen Betriebe der Stadt Genf an die Privatwirtschaft auszuliefern auf dem Umweg der Vervielfachung oder eines andern noch nicht bestimmten Systems. — Die industriellen Betriebe, die unbestreitbar Eigentum der Stadt Genf sind, sind bis jetzt rationell betrieben worden; sie haben der Allgemeinheit die größten Dienste geleistet. — Der Verbandstag ist der Auffassung, daß die aus interessierten Kreisen stammende Lösung ein Mittel darstellt, um die bis dahin als Regulator geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals der öffentlichen Betriebe zu verschlechtern. — Der Verbandstag protestiert mit aller Energie gegen den Versuch, florierende Betriebe dem Besitz der Allgemeinheit zu entziehen und legt Verwahrung ein gegen dieses die Grundsätze einer gesunden Wirtschaftspolitik zuwiderlaufenden Manöver. — Der Verbandstag erklärt sich mit allen bis jetzt von der Sektion Genf getragenen Maßnahmen einverstanden und wird mit Interesse die eingeleiteten Schritte weiter verfolgen. Der Verband wird diese in ihrem Kampf moralisch und materiell weitestgehend unterstützen.“

Die Wahl der Geschäftsleitung, der Geschäftsprüfungskommission, des Zentralvorstandes und der Beschwerdekommision fand glatt ihre Erledigung. Lebhaftes Gespräch führten die Wahl des Zentralpräsidenten und die Bestimmung des Dorortes, bisher Zürich, herbei. Die Sektion Zürich stellte die Forderung auf, zum Präsidenten der Organisation einen unbesoldeten Kollegen zu bestimmen. Der Beschluß des letzten Verbandstages, dem Zentralsekretär auch das Präsidium der Organisation zu übertragen, sei undemokratisch. Demgegenüber vertrat die große Mehrheit des Verbandstages den Standpunkt, daß die Erledigung der Verbandsgeschäfte, besonders in Ansehung der Person des Kollegen Oprecht, es erforderlich mache, daß Zentralsekretär und Verbandspräsident in einer Person vereinigt würden. Der Verbandstag wählte mit überwältigender Mehrheit den Kollegen Oprecht zum Zentralsekretär und Verbandsvorsitzenden. Als weitere Zentralsekretäre wurden die Kollegen Henggeler-Zürich und Mailiard-Genf bestimmt, der letztere für die romanische Sektion. Als Sitz des Verbandsvorstandes wurde Zürich mit 115 gegen eine Stimme erneut bestimmt.

Der dritte Verhandlungstag brachte die Ausführung des deutschen Bildungssilms, die mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Kollege Polenske hatte es übernommen, hierzu einige erklärende Worte zu sagen. Die schweizerische Bruderorganisation hat durch diesen Verbandstag erneut bewiesen, daß sie Wegbereiter der öffentlichen Wirtschaft und Pionier des sozialen Arbeitsvertrages für ihr Land ist.

C. P.

Die Verwaltung der Stadt Berlin

Berlin wurde im Jahre 1920 aus acht Stadtgemeinden, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken zu der Riesengemeinde umgeformt, die heute eine Fläche von 87 885 Hektar umfaßt und eine Einwohnerzahl von rund 4,2 Millionen hat. Volkszahl, Steuerkraft und wirtschaftlicher Schwung räumen dieser Riesengemeinde, ebenso wie ihre geistig und künstlerische Leistung einen Anspruch auf Vorzugsbehandlung in staats- und verwaltungsrechtlichen Hinsicht ein. Wohl nennt sich Berlin die Hauptstadt des Deutschen Reiches, dem entspricht aber nicht seine staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Stellung. Nach preußischem Staats- und Verwaltungsrecht ist Berlin gemeindlicher Selbstverwaltungskörper und zugleich staatlicher Verwaltungsbezirk. Als Selbstverwaltungskörper nimmt es die Stellung einer Stadt und einer Provinz ein, was zunächst als eine Vergünstigung erscheint. Doch ist Berlin derselben Bevormundung seitens der staatlichen Aufsichtsstellen unterworfen, wie eine kleine Stadt von etwa 10 000 Einwohnern. Auch heute noch untersteht Berlin der Städteordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853, deren Bestimmungen also noch gelten. Die innere Verwaltungseinteilung ist durchaus nicht so einfach und manchen Hemmungen unterworfen. Zur Neuordnung der Bezirksverwaltung, zur Vermeidung der Bezirke und Aenderung der Bezirksgrenzen ist die Stadtgemeinde von sich aus nicht befugt, dazu bedarf sie der Zustimmung des Preussischen Landtages und einer Aenderung des Gesetzes vom 27. April 1920.

An der Spitze der Stadt stehen der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Die letztere wählt den Oberbürgermeister, die Bürgermeister und besoldeten Magistratsmitglieder auf 12 Jahre. Oberbürgermeister und Bürgermeister bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums; die besoldeten Magistratsmitglieder der Bestätigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. Obwohl Berlin Reichshauptstadt ist, kann sie nur mit der Reichsregierung auf dem Dienstwege verkehren, d. h. über die preussische Landesregierung. Das gleiche gilt natürlich auch für die Reichsregierung im Verkehr mit der Stadt Berlin. Als staatlicher Verwaltungsbezirk ist Berlin zugleich Stadtkreis, Regierungsbezirk und Provinzialbezirk. Die Geschäfte der staatlichen Kreisverwaltung werden vom Oberbürgermeister und Stadtausschuß wahrgenommen. Die Ortspolizei ist dem Oberbürgermeister jedoch in großem Umfange entzogen und dem Polizeipräsidenten übertragen. Auch das bedeutet eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts, die Berlin hinter die meisten Landgemeinden rückt. Dem Oberbürgermeister steht nur die Bau-, Straßen- und Schulpolizei zu. Der Polizeipräsident seinerseits untersteht in Fragen der allgemeinen Geschäfts- und Disziplinaraufsicht dem Ministerium des Innern, in Medizinalsachen dem Wohlfahrtsminister und in Gewerbeangelegenheiten dem Minister für Handel und Gewerbe. Der Oberbürgermeister dagegen untersteht der Aufsicht des Oberpräsidenten. Obwohl Berlin gleichzeitig Regierungsbezirk ist, hat die Stadt nicht die Befugnis des Regierungspräsidenten. Die Geschäfte eines solchen übt der Polizeipräsident aus, nur die kommunale Aufsicht steht ihm nicht zu. Der Bezirksausschuß Berlin, der im wesentlichen nur im Verwaltungsstreitverfahren tätig ist, muß seine Beschlüsse teils vom Polizeipräsidenten, teils vom Oberpräsidenten ausführen lassen. Als Provinzialbezirk ist für Berlin der Oberpräsident von Brandenburg tonangebend und nicht etwa der Bürgermeister. An seine Stelle tritt in dem Falle, wo der Provinzialrat als erste Instanz entscheidet, der zuständige preussische Minister. Die Aufsicht über die privaten und öffentlichen Schulen ist dem Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg übertragen. Auch die Bestätigung der Wahl der Lehrer für die höheren Lehranstalten sowie für die Fach- und Fortbildungsschulen steht diesem Kollegium zu, auch wenn es sich um städtische Anstalten handelt.

Die Selbstverwaltung Berlins ist also durch einen mehrfachen Aufsichtsgürtel abgeschlossen, einmal durch die Aufsicht des Polizeipräsidenten, dann die des Oberpräsidenten und des Staatsministeriums bzw. der einzelnen Fachministerien, darüber steht die Aufsicht des Reiches. Es liegt durchaus nicht im Interesse der geordneten Verwaltung einer solch großen Stadt, wenn das Selbstverwaltungsrecht in einer derartigen Weise beschnitten ist, zumal viele kleineren Gemeinden in einer ganzen Anzahl von Fragen selbständiger entscheiden können. In dieser Beziehung bleibt für Berlin noch manches zu tun.

Sür die Frauen

Oesterreichische Gewerkschaften zur Frauenarbeit

Die Zahl der berufstätigen Frauen ist bekanntlich nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen Ländern der Welt in stetem Ansteigen begriffen. Nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamts stehen bereits 60 Millionen Frauen im Erwerbsleben. Je stärker die Frauenarbeit sich vermehrt, um so mehr tritt ihre volkswirtschaftliche Bedeutung in die Erscheinung und um so notwendiger wird es, daß Partei und Gewerkschaften zu dieser Frage nicht nur Stellung nehmen, sondern vor allen Dingen auch danach trachten, die erwerbstätigen Frauen organisatorisch zu erfassen.

Um dieser Notwendigkeit willen hat der sozialdemokratische Parteitag in Magdeburg in einem besonderen Referat zur Frage „Die Frau in Politik und Wirtschaft“, besonders aber in der „Wirtschaft“, Stellung genommen. Was aber innerhalb der deutschen Gewerkschaften wenig Beachtung gefunden hat, ist die Tatsache, daß bereits vor Jahresfrist auf dem Oesterreichischen Gewerkschaftskongress die Genossin Anna Boschek ein Referat über „Frauenarbeit und Gewerkschaften“ hielt. Dieses Referat und die Diskussion darüber ist mit einem Anhang „Die Entwicklung der Frauenarbeit in Oesterreich“ von Wilhelmine Moik vor kurzem als Agitationsbroschüre herausgegeben worden mit dem Wunsche, daß sie den „Gewerkschafterinnen zu einer wirklichen geistigen Waffe für die Arbeit des Tages werden“ möge. Tatsächlich enthält dieses Referat in bezug auf die Heranziehung der Frauen zur Gewerkschaftsarbeit Anregungen, die auch wir uns zunutze machen sollten. Die Aufgaben der Gewerkschaften bestehen nach Anna Boschek darin, die Schäden der Frauenarbeit zu beseitigen und diese Schäden sieht sie vornehmlich in der „ganz unwürdigen Entlohnung der Frauenarbeit“. Die Angleichung der Löhne der Frauen an die Männerlöhne muß deshalb das Ziel der Gewerkschaften sein. Nach der Volkszählung von 1923 sind in Oesterreich von den im Erwerbsleben stehenden 64 Proz. Männer und 36 Proz. Frauen! Von 100 Frauen verrichten 41 Erwerbsarbeit! Die Statistik der Frauenlöhne beweist, daß die Löhne der Arbeiterinnen nur 50 bis 70 Proz. der Löhne der Männer erreichen, aber nicht gemessen an den Löhnen der qualifizierten Männerarbeit. Nach der Lohnerhebung der Wiener Arbeiterkammer im Jahre 1926 betrug die mittlere Lohnstufe für unqualifizierte Arbeiter 40 Schillinge wöchentlich, für qualifizierte Arbeiterinnen aber nur 25 Schillinge! Der Lohn der qualifizierten Arbeiterin beträgt also nur 60 Proz. des unqualifizierten Arbeiters. In sehr geschickter Weise zeigte die Referentin die Gefahren, die dem männlichen Arbeiter aus dieser schlecht bezahlten Frauenarbeit erwachsen müssen. Die Industrieangestellten weisen in einer Statistik nach, daß von 10 männlichen Industrieangestellten 2,5 unter dem Existenzminimum arbeiten müssen. „Von 10 weiblichen Industrieangestellten arbeiten aber acht unter dem Existenzminimum.“ „Bleiben die großen Unterschiede zwischen den Männer- und den Frauenlöhnen, so werden die Unternehmer die Beschäftigung der Frauen in den rationalisierten Betrieben in noch viel höherem Maße fördern als bisher.“ Deshalb Bannung der Gefahr durch Hebung der Frauenlöhne!

Wie bei den Arbeitern, so zeigt sich auch bei den Angestellten der Kampf der Männer gegen das Vordringen der Frauen. Das tritt besonders unangenehm bei Berufszweigen in Erscheinung, die feste Lebensstellungen bieten. „Es zeigt sich sogar nicht selten, daß gegen Frauen, die schon durch lange Zeit qualifiziert waren und auf höhere Stellungen gekommen sind, von den Männern so lange Einspruch erhoben wird, bis die Frau von der betreffenden leitenden Stellung entfernt wird und auf ihren Posten ein Mann kommt.“ Hier, sagt Anna Boschek mit Recht, „werden die Gewerkschaften vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus ein Stück gewerkschaftlicher Arbeit zum Schutze der Frauen leisten müssen“. Auf die Frage einzugehen, „ob nicht vielleicht die verheirateten Frauen ganz aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet werden sollen“, lehnte die Rednerin mit dem Hinweis auf die 60 Millionen im Erwerbsleben stehenden Frauen ab und gab dabei zu erwidern, „daß die Erwerbstätigkeit die Frau heute auf eine ganz andere Kulturstufe gebracht hat, daß heute aus der bedürfnis- und anspruchlosen Frau eine kultivierte, eine höhere Lebenshaltung beanspruchende Frau geworden ist. Eine Reihe von Berufen, die dem Bedürfnis der auf einer höheren Kulturstufe stehenden Frau dienen, würden schwer dar-

unter leiden, wenn die Frau nicht mehr selbst mitverdienen und daher kaufkräftig bleiben würde“.

In der vorgelegten Entschleßung, die einstimmig vom Kongreß angenommen wurde, wird auch die Forderung nach erhöhtem Arbeiterinnenschutz und besonders die Forderung nach Müttertschutz „nach dem Muster Deutschlands“ erhoben. Die Voraussetzung aber für die erfolgreiche Durchführung aller dieser Forderungen sieht die Referentin und der Kongreß in der Erfassung immer weiterer Kreise der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten durch die gewerkschaftliche Organisation. Beachtenswert ist der Vorschlag für den Weg, auf dem dies erreicht werden soll. Mehr als bisher sollen die Frauen in den Gewerkschaften mitarbeiten, sie sollen Gelegenheit bekommen, ihre Angelegenheiten untereinander zu besprechen. Frauenkonferenzen und Frauenschulen haben Erfolge gezeitigt. Um diese zu vermehren, soll das neue Statut den Frauen das Recht geben, innerhalb des Bundes der Gewerkschaften eine eigene Sektion zu errichten, so, wie das für die jugendlichen Arbeiter bereits geschehen ist; „denn nebst der Gewerkschafterin, nebst der Arbeiterin ist die Frau auch Frau...“ Diese Forderung nach Errichtung einer eigenen Frauensektion wurde von allen Diskussionsrednerinnen befürwortet. Die wärmste Unterstützung aber fand sie durch einen Mann, den auch in Kreisen unseres Verbandes bekannten Genossen Zelenka, der erklärte:

„Wir haben schon ein Frauennationskomitee der Staatsarbeiterinnen Wiens, in dem sämtliche Betriebe vertreten sind und zu dem von jedem Betrieb gewählte Betriebsrätinnen und weibliche Vertrauensleute zugezogen sind. Wir haben auch ein Frauennationskomitee der Fernsprech- und Telegraphenbeamtinnen. Wir müssen sagen, daß beide Gruppen sehr schön zusammenarbeiten, daß beide Gruppen in ihren Betrieben allein Versammlungen abhalten, daß die Frauen zu allen Delegierungen allein gehen und die Bevormundung nicht mehr brauchen, die wir ihnen am Anfang, als wir die Organisation begründet hatten, zuteil werden lassen mußten, weil sie da noch nicht die notwendigen Erfahrungen hatten.“

Auf Grund des auf dem Kongreß gefaßten Beschlusses wurde eine Frauensektion im „Bund der freien Gewerkschaften“ Oesterreichs geschaffen. Jede Gewerkschaft, die eine erhebliche Zahl von weiblichen Mitgliedern hat, wählt ein Frauenkomitee, dem die Aufgabe zufällt, die Agitations- und Werbungsarbeit unter den weiblichen Mitgliedern zu betreiben und zu fördern, der sozialen Gesetzgebung im Lande die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und im Interesse der weiblichen Mitglieder zu beeinflussen. Das Frauenkomitee jeder Gewerkschaft wählt seine Delegierten, die es in die zentrale Organisation, die Frauensektion im Bund, entsendet.

Selbst wenn dieser Beschluß der Gründung der Frauensektion nicht sofort den erhofften Erfolg zeitigen sollte, so ist hier doch einmal innerhalb der freien Gewerkschaften der Anfang gemacht, den Frauen nicht nur innerhalb der eigenen Gewerkschaft die Möglichkeit der Aussprache untereinander zu geben, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Frauen der verschiedenen Berufszweige einander näher zu bringen, wie das international bereits schon geschehen ist. Denn tatsächlich ist dieser Beschluß der österreichischen Gewerkschaften nur eine Konsequenz der Beschickung der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz. Bejahen wir die Notwendigkeit internationaler gewerkschaftlicher Frauenkonferenzen durch ihre Beschickung, so können wir uns selbstverständlich der viel stärkeren Notwendigkeit einer nationalen Zusammenfassung der Frauen in den einzelnen Gewerkschaften und schließlich im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund nicht verschließen. Hat der Parteitag in Magdeburg die Stellung der Frau in Politik und Wirtschaft behandelt, so wird der nächste deutsche Gewerkschaftskongreß an dieser Frage nicht stillschweigend vorübergehen können. Die erste Vorbedingung zur Behandlung dieses Themas wäre allerdings, daß mit dem bisher üblichen Delegationsmodus gebrochen und auch Frauen zum Gewerkschaftskongreß delegiert werden. Mit der Propaganda dafür kann in den einzelnen Gewerkschaften nicht frühzeitig genug begonnen werden.

Marie Friedrich-Schulz.

Reichs- und Staatsarbeiter

Die Wahl der Vertreter zum Ausschuß der Reichsbahnarbeiterpensionskasse I, dem auch das Gros der in der Reichswasserstraßen- und preussischen Wasserbauverwaltung beschäftigten Arbeiter angehört, findet am 25. Juni 1929 statt. Zu wählen sind insgesamt 84 Vertreter. Davon entfallen 80 auf die Zahlen der Eisenbahner und 4 auf die Zahl der beim Reichs- und Preussischen Wasserbau beschäftigten Kassenmitglieder. Da zu

dieser Wahl auch gegnerische Listen vorhanden sind, so ist es Pflicht unserer Kollegen, restlos zur Wahl zu gehen und die Stimmen für die freigewerkschaftliche Liste abzugeben.

Tagung des Hauptbetriebsrats im Bereiche des Reichswehrministeriums, abgehalten am 14. und 15. Mai 1929. In der konstituierenden Sitzung erfolgte nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses. Gewählt wurden die Kollegen Meinke (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter) und Feige (Bund der technischen Angestellten und Beamten). An Stelle der ausgeschlossenen Mitglieder Conrad, Tobehn und Walter gehören die Kollegen Feige, Gesske und Buß dem neugewählten Hauptbetriebsrat an. Im Geschäftsbericht kam zum Ausdruck, daß der geschäftsführende Ausschuß in den acht Monaten seit Beginn seiner Tätigkeit stark von den örtlichen Betriebsvertretungen in Anspruch genommen wurde. Nach Behebung einer Anzahl einzelner Streitfälle ist noch ein ganz besonderer Uebelstand von grundsätzlicher Bedeutung zu beseitigen, der Uebelstand besteht darin, daß alle dem Reichswehrministerium als Zentralbehörde unterstellten Zwischenbehörden (Wehrkreisverwaltungsämter usw.) das Recht für sich in Anspruch nehmen, Verfügungen und Erlasse herauszugeben, die sich oft in unzulässiger Weise mit den bestehenden Tarifverträgen beschäftigen. In der Verhandlung mit den Vertretern des Reichswehrministeriums wurde darüber kein Zweifel gelassen, daß dieser Zustand unbedingt beseitigt werden müsse, und daß alle dahingehenden Bestrebungen solange fortgesetzt würden, bis das Ziel, daß alle Verfügungen und Erlasse, die das tarifliche Arbeitsverhältnis der Angestellten und Arbeiter berühren, nur von einer Zentralstelle nach Zustimmung durch den geschäftsführenden Ausschuß herausgegeben werden dürfen, erreicht ist. — Die brennendste Frage für alle Arbeitnehmer im Bereiche des Reichswehrministeriums: „Wie ist nach den vorgenommenen Abstrichen am Wehretat die Beschäftigungsmöglichkeit im laufenden Geschäftsjahr?“, konnte leider nicht behandelt werden, weil nach Mitteilung des Wehramts mit der Möglichkeit zu rechnen sei, daß noch weitere Abstriche erfolgen. Aus diesem Grunde könne keine erschöpfende Auskunft gegeben werden. Der bisherige Zustand, daß in vielen Dienststellen keine oder in ihrem Inhalt gänzlich veraltete Arbeitsordnungen vorhanden sind, soll durch die Schaffung einer Musterarbeitsordnung aufgehoben werden. Der geschäftsführende Ausschuß wurde beauftragt, in Verbindung mit dem Ministerium eine Musterarbeitsordnung auszuarbeiten und bei der nächsten Sitzung zur Beratung und eventl. Beschlußfassung vorzulegen.

Düsseldorf. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 4. Juni gab Kollege Bause einen Bericht von dem Verlauf der Lohnbewegung, die die schwierigste seit Bestehen der Sektion Reichs- und Staatsarbeiter gewesen sei. Gerade das sei Beweis dafür, wie notwendig es sei, daß sich die Reichs- und Staatsarbeiter in der Organisation zusammenfinden. Trotzdem die Höhe der Zulage und des für Düsseldorf maßgebenden Ortszuschlages einer scharfen Kritik unterzogen wurde, erkannte man die Arbeit der Organisation in lobenswerter Weise an. Bei der Wahl der Sektionsleitung wurden die Kollegen Laufenberg und Förster als Vorsitzende, die Kollegen Schippola und Schuch als Schriftführer gewählt. Auch diese Versammlung wird sicher einer guten Weiterentwicklung unserer Organisation dienen.

Aus unserer Bewegung

Die Wirtschaftsbezirkskonferenz Thüringen am 1. und 2. Juni in Gotha hörte zunächst ein Referat des Landtagsabgeordneten Gröndler über landes- und kommunalpolitische Fragen. Nachdem erstattete Kollege Stierwald Bericht über die letzten Lohnbewegungen, dem der Geschäftsbericht des Kollegen Stierwald über das Jahr 1928 folgte. An der Diskussion beteiligten sich 32 Kollegen. Im Gegensatz zu der Stellungnahme ihrer Filialen brachte ein Teil der Delegierten ihre persönliche, ablehnende Meinung zum Ausdruck. Sie glaubten der Lohnkommission sowie der Wirtschaftsbezirksleitung ihr Mißtrauen auszusprechen zu müssen. Die Konferenz lehnte den kommunistischen Antrag nach stundenlanger Debatte ab und gab hierbei zu erkennen, daß die Lohnkommission sowie die Bezirksleitung das Vertrauen der übergroßen Mehrheit der thüringischen Gemeinde- und Staatsarbeiter besitzt. Ueber die voraussichtliche Verschmelzung mit dem Derkehrsband sprach Kollege Stetter vom Verbandsvorstand. Der Bericht wurde ohne Diskussion entgegengenommen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die 25. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer tagte vom 27. bis 31. Mai in Kiel. In dem Vorstandsbericht konnte der Vorsitzende Wolgast mit Stolz auf die Entwicklung der Organisation hinweisen. Der Mitgliederbestand ist von 86 150 Anfang 1926 auf 110 676 Ende 1928 gestiegen. Von den im Zimmerergewerbe Beschäftigten sind im Zimmererverband 80 Proz. organisiert. Rechnet man die Zimmerer-Genossen allein, so sind 85 Proz. der Beschäftigten im Zentralverband der Zimmerer zusammengeschlossen. Das ist ein Organisationsverhältnis, wie es nur von wenigen Gewerkschaften erreicht wird. Die Lehrlingsorganisation des Verbandes zählt zu den besten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von 21 163 ermittelten Lehrlingen sind 12 715 gleich 60 Proz. im Zimmererverband organisiert. Ein gleich günstiges Verhältnis ist beim Finanzwesen festzustellen. Am Schlusse des Jahres 1928 war ein Vermögen von 5,5 Millionen oder pro Mitglied 50 Mk. vorhanden. Auch der Redakteur des „Zimmerer“, Kollege Sauer, konnte über einen guten Stand der Presse berichten. Der „Zimmerer“ erscheint wöchentlich acht Seiten stark in einer Auflage von 118 000 Exemplaren. Eine besonders günstige Entwicklung hat der „Jung-Zimmermann“ zu verzeichnen. Die Auflage beträgt zurzeit 19 000. Somit werden 6000 Nummern außerhalb des Verbandes laufend abgesetzt. Die Jugendbewegung steht außerordentlich günstig. Neben dem Buchdruckerverband hat der Zimmererverband die meisten Lehrlinge erfasst. Der Verbandstag wandte sich sehr scharf gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge. Ueber „Zeit- und Streitfragen aus dem Arbeitsrecht“ sprach Genosse Dr. Franz Neumann. Das Thema „Die neue Form der Wirtschaft“ wurde vom Professor Dr. Nöling (Frankfurt) behandelt. Neben anderen Änderungen der Satzungen wurde die Einführung der Invalidenunterstützung in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit beschlossen. Die Anträge über die Errichtung von Industrieverbänden wurden wieder abgelehnt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Internationale Rundschau

Gewerkschaftsbewegung in Jugoslawien. Vor dem Weltkrieg war das heutige Reich der Serben ohne eine starke moderne gewerkschaftliche Bewegung. In Slowenien gab es 1913 4600 organisierte Arbeiter, in Kroatien 5188, in Woiwodinien (ein durch den Friedensvertrag von Trianon im Jahre 1919 von Ungarn losgerissener Landesteil) 5000, in Bosnien 5500 und in Serbien, wo der Balkankrieg seine verheerenden Wirkungen schon gezeigt hat, insgesamt etwa 4000 organisierte Arbeiter. Die 1918 erfolgte nationale Vereinigung hatte in das Wirtschaftsleben einen etwas kampfhaften und künstlichen Aufschwung gebracht, indem man gewaltsam eine Industrie schaffen wollte. Das gleichzeitige rasche Anwachsen der Gewerkschaften war aber nicht das Ergebnis einer hohen Konjunktur, als vielmehr jenes Elends, in das die Arbeiter durch den Krieg und dessen Folgen hineingeraten waren. Verzweiflung und Hoffnung zugleich trieben die arbeitenden Klassen mit unüberwindlicher Kraft in die Gewerkschaften. Wenn wir sagen, daß die Zahl der organisierten Arbeiter 1920 200 000 betrug, so sagen wir durchaus nicht zuviel. Die Sowjets übernahmen jene Auffassung zaristischer Außenpolitik, wonach der Balkan als archimedischer Punkt galt, von welchem aus Europa aus den Angeln gehoben werden sollte. Die Sowjetlehren wurden auf dem Balkan, speziell in Serbien, mit großer Energie verbreitet, was zur Folge hatte, daß die südslawische Sozialistenpartei, die den Kern der serbischen Gewerkschaften bildete, immer mehr nach links abschwankte, bis es schließlich 1920 zu einer Spaltung kam. Mit der Spaltung der sozialistischen Partei ist auch die Gewerkschaftsbewegung zusammengebrochen. In den bedeutenden slowenischen Kohlenbergwerken, die staatlich sind, gab es 1920 etwa 11 000 organisierte Arbeiter, während 1925 nach der Spaltung nur noch 720 Mann der Gewerkschaft angehörten. Ebenso gehörten von den 100 000 Holzarbeitern 1925 nur noch 4000 Mitglieder der Gewerkschaft an, so daß 1925 die Zahl der organisierten Arbeiter auf 28 000 zusammengeschrumpft war. Da nun der Zusammenbruch der Gewerkschaften in Jugoslawien, mit dem das künstlich zum Aufschwung gebrachte Wirtschaftsleben zusammenfällt, standen die Arbeiter den verberlichen Folgen der Wirtschaftskrise vollkommen schußlos gegenüber. Nach Papierdinar (1 Mark = 20 Dinar) gerechnet, kosten die allernötigsten Warenartikel des täglichen Bedarfs das 24fache gegenüber 1914, während die Durchschnittslöhne durchaus nicht in diesem Verhältnis gestiegen sind. Die Erkenntnis, daß der jugoslawischen Arbeiterklasse infolge der Spaltung vollkommene Entkräftung droht, haben die Führer der verschiedenen Parteien zu einem Einigungsversuch veranlaßt. Dieser Entschluß war bei den Moskauern Anhängern auch dadurch hervorgerufen, daß damals zwischen Paschitsch und Raditsch eine Einigung zustande kam und so die letzte Hoffnung der kommunistischen Internationale auf revolutionäre Ereignisse in Jugoslawien zunichte wurden. Auf

dem Wiedervereinigungskongreß im Jahre 1926 in Belgrad gelang es, das Werk des Zusammenchlusses unter Dach zu bringen, indem man politische Neutralität und Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung von den Parteien beschloß. Damit begann die Rückkehr der Arbeiterkraft zu den freien Gewerkschaften, die seitdem immer stärker und stärker geworden sind. Ebenso wie das Gewerkschaftsleben und die Gewerkschaften spielen die Arbeiterkammern eine Rolle in der jugoslawischen Arbeiterbewegung. Wie in Oesterreich, so gibt es auch in Jugoslawien sogenannte Arbeiterkammern, daher öffentlich-rechtliche Organe, die in erster Linie die Aufgabe haben, allen gesetzgebenden und verwaltungspolitischen Körperschaften Gutachten und Vorschläge in sozialpolitischen Fragen zu unterbreiten. Die Arbeiterkammern — es gibt in Jugoslawien bzw. Serbien zurzeit solche Institutionen in Belgrad, Zagreb (Agram), Laibach, Nowisad, Serajewo und Split — sind auf Grund des Arbeiterschutzesetzes im Jahre 1921 errichtet worden. Die ersten dieser Kammern wurden 1922 ins Leben gerufen; sie waren jedoch vorerst nur auf die spärliche staatliche Subvention angewiesen; erst im Finanzgesetz für das Jahr 1924/25 wurde ihnen das Recht eingeräumt, selbständig Beiträge zu erheben. Dieser Beitrag wird von jedem Arbeiter erhoben und macht wöchentlich nur ganze drei Hundertstel des für den Krankheitsfall versicherten Lohnes aus. Die Mitgliederzahl der Arbeiterkammern beträgt: Zagreb 150 000, Belgrad 80 800, Laibach 79 600, Nowisad 77 000, Serajewo 62 240 und Split 26 320. In verschiedenen Fällen setzen sich die Arbeiterkammern, die je 60 gewählte Delegierte und einen zwölfgliedrigen Verwaltungsausschuß umfassen, bereits so zusammen, daß die freien Gewerkschaften nahezu die Mehrheit haben. So vermochten z. B. die freien Gewerkschaften bei den letzten im Jahre 1926 vorgenommenen Wahlen in der Arbeiterkammer für Slowenien 29 von den 60 Mandaten auf sich zu vereinigen. In vielen Fällen sind die Arbeiterkammern ebenso wie die Gewerkschaften auch mit Bildungsarbeit beschäftigt und nennen zum Teil recht ansehnliche Bibliotheken ihr eigen.

Rundschau

Die historischen Ursachen des Wohnungsleids. Jede Stadt hat Gassen und Winkel, kleine und niedrige Häuser, die Not und Elend bergen. Man weiß; wer hier wohnt, hat nicht im Ueberfluß, sondern oft kaum soviel, daß er sein Haupt betten kann. Aber es ist irrig, für diese Wohnungsverhältnisse die Zeit verantwortlich zu machen, die sie gebaut hat. Eine Denkschrift des Vereins für Wohnungsreform, die soeben erschienen ist, untersucht die historischen Ursachen des heutigen Wohnungsleids und kommt dabei zu interessanten Feststellungen. Gewiß, der winklige Charakter der mittelalterlichen Stadt ist für die moderne Zeit zu engräumig, das schnelle Wachstum der Städte ist darüber hinweggegangen. Aber zahlreiche Städte konnten das Wachstum von Jahrhunderten ohne Stadterweiterungen in den Grenzen beherbergen, die sie sich gezogen hatten. Die Stadt Straßburg hat beispielsweise in den Jahren von 1580 bis 1870, also während eines Zeitraums von nahezu 300 Jahren, keinerlei Gebietsveränderungen vorgenommen, obgleich die Bevölkerung in dieser Zeit sich verdreifachte. Die Hauptschuld an der städtischen Verbauung trägt nicht die Anlage der Stadt, sondern die spätere Entwicklung, der rapide Aufstieg, dem man nicht rechtzeitig Rechnung getragen hat. Mietkammern wurden gebaut, riesige Häuserblocks mit drei, vier und sechs Hinterhäusern, in denen hundert und mehr Menschen wohnen, zusammengedrängt wie das Vieh, unten und über, ohne Rücksicht darauf, ob hier das Wohnen auch gesund sei. Das geschah hauptsächlich im 19. Jahrhundert, als die Industrie entstand, als die Massen in die Städte strömten, um hier in den Fabriken zu arbeiten. Man ging nicht in die Breite, sondern in die Höhe, und das ist der größte Fehler, der begangen wurde. Die damals aufkommende Bodenpekulation hat wesentlich dazu beigetragen, daß solche Zustände einreißten konnten. Die Denkschrift stellt fest, daß in England, wo die Bodenpekulation nicht aufkommen konnte, weil hier der Boden verpachtet wird, der Fleckbau vorherrscht, während in Deutschland die private Bodenspekulation die völlige Verbauung geradezu begünstigte. Man beschränkte sich darauf, seitens des Staates und der Kommunen Verordnungen zu erlassen, die Ausführung der Bauten zu überwachen und Fluchtlinien zu ziehen. Die Bodenpekulation konnte sich hemmungslos entfalten, es wurden ihr keine Schranken gesetzt, und das war der weitere Verderb. Der Bodenpreis stieg rapide in die Höhe, und die Bauherren, die Geld sparen wollten, richteten auf kleiner Fläche Hochhäuser. Die Luft kostet nichts, aber jeder Quadratmeter Boden verschlingt Geld. Dem Reichtum auf der einen Seite, dem Wohnungsluzus, der sich in vornehmen Dillenkolonien entwickelt, steht auf der anderen Seite ein Wohnwelen gegenüber, das in lichtlosen, von vier bis sechsstöckigen Häusern umgebenen Höfen ein erbarmungsloses Armeute-Milieu schafft. Daß es so gekommen ist, daran trägt, wie die Denkschrift sagt, nicht das Mittelalter schuld, sondern die Neuzeit mit der Profitgier der Bodenpekulanten und Bauherren.